



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

14. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 19. Mai 2017, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp

Inhalt

	Peter Ritter, DIE LINKE	13, 20
	Ministerin Katy Hoffmeister	14
	Nadine Julitz, SPD	15
	Holger Arppe, AfD	16, 21
	Maika Friemann-Jennert, CDU	18
	B e s c h l u s s	22
Antrag der Fraktion DIE LINKE Regierungserklärung zu den Finanz- beziehungen zwischen Land und Kommunen – Drucksache 7/549 –		2
Jeannine Rösler, DIE LINKE		2
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Schluss mit dem Armrechnen Kommunaler Finanzausgleich auf den Prüfstand	Antrag der Fraktion DIE LINKE Lehrkräftegewinnung für den ländlichen Raum stärken – Drucksache 7/547 –	22
Bernhard Wildt, AfD	Simone Oldenburg, DIE LINKE	22
Jochen Schulte, SPD	Ministerin Birgit Hesse	23
Minister Mathias Brodkorb	Dirk Stamer, SPD	25
Jörg Kröger, AfD	Stephan J. Reuken, AfD	26
Marc Reinhardt, CDU	Marc Reinhardt, CDU	27
Jeannine Rösler, DIE LINKE	Karsten Kolbe, DIE LINKE	27
Tilo Gundlack, SPD	B e s c h l u s s	29
Vincent Kokert, CDU		
	Nächste Sitzung	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Ehe für alle – Recht auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts – Drucksache 7/541 –	Mittwoch, 12. Juli 2017	29

Beginn: 9.00 Uhr

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte doch, die Plätze einzunehmen, damit wir auch Punkt 9.00 Uhr beginnen können.

In dieser Situation hätten Sie, liebe Koalitionäre,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Regierungserklärung zu den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen, Drucksache 7/549.

Ihre Regierung ohne Wenn und Aber zu einer öffentlichen Erklärung auffordern müssen. Das wäre kommunalpolitische Verantwortung. Das Verkünden von Sollbruchstellen ist koalitionspolitisches Theater. Statt einer kritischen und selbstkritischen Fehleranalyse der Verantwortlichen wurde bekanntlich am späten Abend des 11. Mai 2017 nach langem, zähem Hickhack im FAG-Beirat die Entscheidung getroffen, der Öffentlichkeit Ergebnisse zu präsentieren. Die Rede ist von dem Beschluss der Sitzung des FAG-Beirates vom 11. Mai 2017.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Regierungserklärung zu den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen
– Drucksache 7/549 –**

(Manfred Dachner, SPD: Waren Sie dabei? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert eine Erklärung der Landesregierung. Der Antrag fordert Offenheit, Klarheit über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Dieser Antrag meiner Fraktion reagiert schließlich auf eine unhaltbare Situation in unserem Land:

Der vorliegende Antrag meiner Fraktion lag mit einiger Sicherheit bei den nächtlichen Beratungen des FAG-Beirates am Donnerstag letzter Woche gut sichtbar mit auf dem Verhandlungstisch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Tilo Gundlack, SPD: Da müssen Sie
doch selber lachen, Frau Rösler.)

Da werden erstens auf dem Rücken der Kommunen Sollbruchstellen zwischen den Koalitionspartnern konstruiert. Meine Damen und Herren, sind die inzwischen nicht längst erreicht?

Auch diesbezüglich wird niemand mehr bestreiten wollen: Links wirkt!

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Da werden zweitens im Zusammenhang mit der Endfertigung des FAG-Gutachtens schwere Vorwürfe des Städte- und Gemeindetages gegenüber der Landesregierung erhoben.

Die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sollen nun künftig durch diesen Beschluss des FAG-Beirates vom 11. Mai geprägt werden. Auch deshalb scheint es dringend geboten, dieses nächtliche Verhandlungsergebnis ein wenig genauer bei Tageslicht zu betrachten.

Da werden drittens aus der kommunalen Ebene Betrugsvorwürfe in Richtung Landesregierung erhoben, Stichpunkt Beteiligungsquote und Rechenricks, das Agieren des Landes sei aus kommunaler Sicht skandalös.

Gestatten Sie mir daher drei Anmerkungen:

Und dann darf viertens ein CDU-Bundestagsabgeordneter der Landesregierung ungestraft vorwerfen,

Erstens ist die Verständigung das klammheimliche Eingeständnis, dass das größte kommunalpolitische Vorhaben dieser Legislatur gescheitert ist.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt „ungestraft“?
Der kann doch sagen, was er will.)

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Ich glaube, das
sieht die kommunale Ebene anders.)

den Kommunen über die letzten Jahre insgesamt rund 600 Millionen Euro vorenthalten zu haben.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Es gibt keine grundlegende Novelle des Finanzausgleiches zum 01.01.2018. Die Unterschriften des Ministerpräsidenten und des Innenministers unter der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden vom 19. Februar 2014 sind über Nacht Makulatur.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Inzwischen fordern Kommunalkonferenzen, Beschlüsse von Stadtvertretungen oder Appelle von Bürgermeistern die Landesregierung auf, das finanzielle Siechtum der Kommunen endlich zu beenden.

Meine Damen und Herren, Ziffer 410 der Koalitionsvereinbarung können wir uns somit ebenfalls hinter den Spiegel stecken. Mindestens seit 2011 wird in diesem Land gemeinsam um eine nachhaltige Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen gerungen. In der letzten Wahlperiode hat sich Rot-Schwarz mit einem erst noch in Auftrag zu gebenden Gutachten über die Runden gerettet.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist die falsche
Rede. Wir haben uns geeinigt, Frau Rösler.)

(Torsten Renz, CDU: 450 Millionen haben wir
den Kommunen zusätzlich nach unten gereicht.)

Die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen – und das ist in dieser Deutlichkeit und Schärfe bisher einmalig für Mecklenburg-Vorpommern – sind auf kommunaler Ebene inzwischen geprägt von Vertrauensverlust, zerstörtem Vertrauen und Schuldzuweisungen.

Und ob sich das mit finanziellen Sonderhilfen des Landes erkaufte Stillhalten und Schweigen der kommunalen Landesverbände für unsere Kommunen letztlich ausgezahlt hat, lasse ich an dieser Stelle offen. Diese Wahlperiode will die Koalition nun mit einer schönen Wortschöpfung überbrücken, nämlich einer zweistufigen Reform des FAG.

(Thomas Krüger, SPD: Auf Wunsch der kommunalen Ebene.)

Herr Innenminister, dieser doppelte Zeitgewinn für Sie und Ihre Koalition sind bei Licht betrachtet kommunalpolitisch zwei verlorene Wahlperioden.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Eine zweite Anmerkung: Der Beschluss des FAG-Beirates vom 11. Mai verfährt nach dem Motto: „Schwamm drüber, Augen zu und durch!“

(Vincent Kokert, CDU: Die Sonne ging nur über Rot-Rot auf. Sie erzählen einen Mist hier!)

Das geht nach meiner Auffassung so nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Mann, Mann, Mann! – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich zitiere Punkt 10 der Beschlussfassung des FAG-Beirates, Zitat: „Mit diesen Festlegungen werden keine Forderungen aus den Überprüfungen der vergangenen Jahre mehr geltend gemacht.“

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, ist doch richtig.)

Diesen Beschlusspunkt können wir nicht passieren lassen, und mit „wir“ meine ich den Landtag insgesamt. Wir dürfen es möglicherweise auch verfassungsrechtlich nicht. Selbstverständlich denke ich hier zunächst auch an die Unstimmigkeiten beziehungsweise offensichtlichen Verzerrungen bei der Überprüfung der Beteiligungsquote,

(Thomas Krüger, SPD: Also das Land hat entsprechend Recht und Gesetz gehandelt. – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

die der Gutachter bildlich mit dem Sägezahnmuster beschrieben hat. Das Problem geht aber tiefer.

In Paragraph 30 Absatz 2 FAG heißt es unter anderem: „Der Beirat berät das Innen- und das Finanzministerium in Fragen der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches und nimmt die in diesem Gesetz geregelten Prüfungspflichten wahr.“ Der FAG-Beirat berät also Teile der Landesregierung. Der Landtag allerdings kontrolliert nach Artikel 20 der Landesverfassung die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung.

Meine Damen und Herren, wenn dem FAG-Beirat in der Vergangenheit in seiner Gesamtheit derartige musterartige Verzerrungen nicht aufgefallen sind, dann darf es hier gerade eben nicht heißen, Schwamm drüber und Blick voraus!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau.)

Nein, dann sind wir als Gesetzgeber gefragt, ob die in Paragraph 30 Absatz 1 FAG geregelte Zusammensetzung des FAG-Beirates künftigen Herausforderungen weiterhin gerecht werden kann.

(Vincent Kokert, CDU: Führen Sie jetzt die kommunale Ebene vor, oder was machen Sie gerade?)

Stichpunkt „externer Sachverstand“, „externe Draufsicht“ – diese Frage sachlich zu prüfen, gehört zur Kontrollpflicht des Landtages und berührt eben nicht die Wertschätzung des FAG-Beirates.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Tilo Gundlack, SPD: Sie haben doch diese ganzen Sachen auch auf dem Tisch gehabt, Frau Rösler. Soll ich Ihnen die Drucksachenummer noch mal ansagen?)

Schließlich eine dritte Anmerkung: Beim gründlichen Lesen der zehn Punkte des Beschlusses des FAG-Beirates steht jeder wohlwollende Betrachter vor einer zentralen Frage: Wo sind die 600 Seiten FAG-Gutachten geblieben, tat das not und war dieses Steuergeld gut angelegt?

(Thomas Krüger, SPD: Also eben wollten Sie externen Sachverstand und jetzt ist externer Sachverstand falsch?!)

Dieser Frage müssen sich neben der Landesregierung auch durchaus die kommunalen Landesverbände stellen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Am 11. Mai 2017 wurde dem Innen- und Europausschuss von Professor Lenk und seinem Team das FAG-Gutachten ausführlich vorgestellt unter Anwesenheit des Finanz- und des Innenministeriums und beider kommunalen Landesverbände. Warum ist niemand dieser vier Mitglieder des FAG-Beirates dem Gutachter ins Wort gefallen nach dem Motto: „Herr Professor, Ihre Präsentation ist wie das Gutachten Makulatur. Wir haben uns für heute Nacht schon ganz was anderes ausgeheckt.“?

Meine Damen und Herren, Sie hätten den Gutachtern und allen Mitgliedern des Ausschusses wertvolle Zeit ersparen können. Erklärungen, Verklärungen, Rechtfertigungen – auch zu den erheblichen Zeitverzögerungen haben wir inzwischen zur Genüge etwas gehört. Vor allem die Kommunen sind der Regierungsworte überdrüssig und wollen Taten sehen. Auch aus diesem Grunde wollen wir konkrete Taten der Regierung sehen statt blumige Worte hören.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Der vorliegende Antrag hat seinen Zweck erfüllt und wird an dieser Stelle zurückgezogen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Noch ein Oppositionstaschenspielertrick, pfui Teufel! – Torsten Renz, CDU: Das hätten Sie gern auch noch gestern Abend machen können. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, in meinem Bemühen, die Sitzung pünktlich zu eröffnen, habe ich Ihnen etwas unterschlagen, was ich jetzt gern nachholen möchte, und zwar meine Feststellung, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist, denn das ist die Voraussetzung auch dafür, einen Antrag wieder zurückziehen zu können.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin, müssen wir die Rede dann noch mal hören? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Wenn Sie das beantragen, können wir ja darüber abstimmen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor und jetzt setzen wir unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Schluss mit dem Armrechnen – Kommunaler Finanzausgleich auf den Prüfstand“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema
Schluss mit dem Armrechnen
Kommunaler Finanzausgleich auf den Prüfstand**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste und Bürger des Landes! Nun habe ich mich natürlich darauf eingestellt, dass wir zwei verwandte Tagesordnungspunkte heute haben.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:
Ziehen Sie den auch zurück!)

Ich ziehe natürlich nicht zurück, denn Gesprächsbedarf besteht da schon noch. Aber ich hatte mich thematisch etwas darauf vorbereitet,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dass wir zweimal sozusagen das Thema besprechen, und habe deshalb keinen Rückblick mehr vorgesehen auf die Verhandlungen in der letzten Minute, die also die Regierung mit den Kommunalverbänden am letzten Freitag noch unterzeichnet hat. Ich kann nur so viel dazu sagen: Herzlichen Glückwunsch! Sie haben es geschafft, kurz vor der Plenardebatte der Opposition ein klein wenig den Wind aus den Segeln zu nehmen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das war auch sicherlich die Absicht dabei, denn ansonsten wäre vermutlich eine Debatte losgetreten worden, die den sozialen Frieden in Mecklenburg-Vorpommern und natürlich auch den Koalitionsfrieden gefährdet hätte. Das war für beide Oppositionsparteien offensichtlich zu erkennen.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist der Koalitionsfrieden.)

Ja, der Koalitionsfrieden war offensichtlich gefährdet. Gut, ihr habt es noch mal geschafft, wir haben es noch mal geschafft.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Trotzdem heißt es noch lange nicht, dass wir keine Kritik an dieser Einigung hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Ich würde auch darum bitten, vielleicht noch zuzuhören, wenn wir diese Aussprache hier vornehmen.

(Vincent Kokert, CDU: Also ich höre völlig zu. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, Sie schon.

Der Titel unserer Aussprache lautet „Schluss mit dem Armrechnen – Kommunaler Finanzausgleich auf den Prüfstand“ und klingt zugegebenermaßen für ein Finanzthema etwas reißerisch. Man könnte nach unserer vorangegangenen Debatte auch meinen, das Thema sei ja nun erledigt, denn nach der Sitzung des FAG-Beirates am 11. Mai 2017 müssten wir gar nichts mehr besprechen. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist folgender Effekt eingetreten: Die Gemeinden, Städte und Landkreise wurden in den vergangenen Jahren kurzgehalten, warum auch immer. War es nur ein bewusstes Versäumnis? War es ein Fehler? War es ein kollektives Versagen der Exekutive?

(Thomas Krüger, SPD: Wissen Sie, wie viel Hunderte Millionen zusätzlich reingeflossen sind in die kommunale Ebene, in die Sonderfonds?)

Ja, das weiß ich sogar, das sind 700 Millionen,

(Thomas Krüger, SPD: Herzlichen Dank!)

und diese 700 Millionen gleichen natürlich die 600 Millionen, die an den Zuwendungen fehlen, rein rechnerisch zwar aus,

(Thomas Krüger, SPD: Mehr als das.)

aber natürlich haben diese 700 Millionen eine völlig andere Qualität. Es ist eben ein Unterschied, ob Sie den Kommunen Geld zur Verfügung stellen, das sie zur freien Verfügung haben,

(Thomas Krüger, SPD:
Oder wir steuernd eingreifen.)

um ihre eigenen Prioritäten zu setzen, oder ob die Landesregierung die Kommunen gängelt

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und nur die Projekte vornehmen möchte, die sie selbst vorhat.

Natürlich ist das – und da hat Frau Rösler vollkommen recht – ein verfassungsrechtliches Problem und damit ist das Thema auch noch nicht erledigt.

(Thomas Krüger, SPD: Das, was Sie Gängelung nennen, nennen wir politische Steuerung.)

Wir werden das mit Sicherheit nacharbeiten und werden auch überprüfen, wie sich diese 600 Millionen verteilt hätten, wären sie denn geflossen, denn sie sind ja eben nicht geflossen, sondern über Sonderzuweisungen gekommen, und natürlich wäre die Verteilung auf die Kommunen interessant.

Dem Herrn Dahlemann – ich sehe ihn im Moment nicht, er scheint noch nicht da zu sein – kann ich empfehlen, das noch mal genau zu eruieren, wie sich das zum Beispiel auf die vorpommerschen Gemeinden verteilt hätte, ob es da nicht eine Unwucht gibt zum Beispiel zwischen dem östlichen und dem westlichen Landesteil, über den wir andauernd sprechen. Aber immer dann, wenn es um große Summen geht und wenn es um richtiges Geld geht, dann ist offensichtlich der zuständige Staatssekretär nicht dabei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie auch immer, jedenfalls wurden die Kommunen kurzgehalten und Tatsache ist auch, dass die Investitionen zahlreicher Kommunen rückläufig waren und die Freiräume für Gestaltung, also für freiwillige Leistungen, geringer wurden. Das ist eine Tatsache, lässt sich nicht bestreiten und ist auch aus dem Gutachten von Professor Lenk sehr klar zu erkennen. Alle Vergleichswerte, die sich mit den Werten der westlichen Bundesländer beschäftigen, sind in dem Moment uninteressant, denn der Rückstand, den wir hier im Osten immer noch haben, muss natürlich aufgeholt werden. Deswegen können wir uns nicht an die Westwerte sozusagen ankoppeln.

Nun erhalten die genannten Gebietskörperschaften 44 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr. Viele freuen sich, sind erst mal zufrieden und ruhig. Richtig, Frau Rösler, „Schwamm drüber“, genau das war wohl die Regel.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das war wohl das, was beabsichtigt wurde, die Kommunen wurden ruhiggestellt, sie haben in Ziffer 10 der Vereinbarung tatsächlich darauf verzichtet, die Vergangenheit aufzuarbeiten, und werden jetzt mit Geld abgespeist. Ob das nun die richtige Summe ist oder die falsche, wird offensichtlich gar nicht mehr überprüft.

(Torsten Renz, CDU: Meinen Sie nicht, dass die Kommunen das Ergebnis inhaltlich prüfen und sich dann artikulieren und sagen, das ist ein guter Kompromiss?)

Als Oppositionsfraktion sehen wir die Lage naturgemäß anders und grundsätzlicher.

Herr Renz, ich möchte es nur einmal sagen: Herr Ritter gab mir den guten Hinweis, mich überhaupt nicht mit Ihnen einzulassen, weil ich Sie sonst nicht wieder loswerden würde, und deswegen mache ich das auch nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Seit wann arbeiten Sie denn mit Herrn Ritter so eng zusammen?
Das ist ja ein ganz neuer Stil. Haben Sie das schon kommuniziert in Ihrer Partei? –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also ...

(Torsten Renz, CDU: Gemeinsame Anträge machen Sie mit den LINKEN. Das geht ja richtig los.)

Bernhard Wildt, AfD: Ja, das geht richtig los.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Jetzt ist aber mal wirklich Ruhe!

Wenn ich hier das Wort ergreife, dann hat im Saal niemand mehr was zu sagen, leider auch nicht der Redner. Sie werden jetzt erst mal meinen Hinweisen zuhören müssen und auch der Minister, über den ich zwar keine Ordnungsgewalt habe, aber den ich trotzdem darauf hinweisen kann, dass auf der Regierungsbank in dieser Zeit nicht gesprochen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Los, komm mal da runter! –
Jochen Schulte, SPD: Der ist doch auch Abgeordneter.)

Meine Hinweise gelten auch für den Parlamentarischen Geschäftsführer. Der nächste Hinweis mündet in einen Ordnungsruf, wenn ich hier noch irgendjemanden erwische.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ich bitte wirklich darum, jetzt ein bisschen Disziplin zu wahren und sich an die Geschäftsordnung zu halten. Hier sind Zwischenrufe zulässig, aber keine Monologe. Das artet jetzt wieder in einen Monolog aus. Ich weiß, dass das Thema sehr umstritten ist. Wir wollen hier eine vernünftige Debatte führen, aus der dann heraus erkennbar ist, welche Position jede Fraktion hat. Um das gewährleisten zu können, bitte ich alle, sich zukünftig an die Vorgaben der Geschäftsordnung zu halten.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Wildt.

Bernhard Wildt, AfD: Als wahre Demokraten arbeiten wir gern mit allen vertretenen Fraktionen hier im Landtag zusammen, selbstverständlich auch mit den LINKEN und mit Herrn Ritter, gar keine Frage.

(Vincent Kokert, CDU: Das hörte sich bei Herrn Borschke gestern anders an. Aber vielleicht haben wir das verkehrt mitgekriegt.)

Jetzt fangen Sie ja schon wieder an! Wenn Sie etwas fragen möchten, dann stellen Sie bitte eine Zwischenfrage, eine ganz reguläre, die lasse ich gern zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Vincent Kokert, CDU: Oha!)

Im Unterschied zu anderen Mitgliedern dieses Parlaments habe ich nämlich gar keine Angst vor Zwischenfragen, die können Sie gern stellen, aber bitte nicht immer so dumm dazwischenquatschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, wir haben da einfach nicht die Zeit.)

Als Oppositionsfraktion sehen wir die Lage naturgemäß anders und auch wesentlich grundsätzlicher. Opposition ist Regierung im Wartestand. Das heißt, wir wollen alternative Konzepte durchdenken und erarbeiten

(Thomas Krüger, SPD:
Wir haben jetzt Angst.)

und mit Ihnen auch gern darüber debattieren.

Es geht um folgende drei Punkte:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Thema „Regierung im Wartestand“ nehmen wir sehr ernst. Das werden Sie im Laufe der nächsten vier Jahre noch mehrfach merken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Welche Zielvorstellungen haben Sie denn für die Landesentwicklung? Mein Eindruck ist – und der wurde auch durch die Mitglieder der Regionalen Planungsverbände bestärkt, Herr Pegel –, dass die volle öffentliche Daseinsvorsorge und die dazu erforderliche Infrastruktur in einigen Jahren nur noch in den größeren Städten vorgehalten werden soll und außerhalb dieser Städte leben dann die sogenannten Pioniere. Dieses Wort fiel im Ausschuss.

(Christian Brade, SPD: Oha!)

Weitgehend auf eigene Faust müssen diese Pioniere dann leben. Da ist übrigens genug Platz für Windräder,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

um das tägliche Murrelter zum Leben zu erwecken, und auch um den bäuerlichen Mittelstand braucht man sich keine Sorgen mehr zu machen. Den braucht man dann auch nicht mehr.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Ansatz der AfD ist anders. Wir wollen flächendeckend den ländlichen Raum und damit auch die kleinen Städte stärken

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Marc Reinhardt, CDU:
Die kleinen Gemeinden nicht?)

und die öffentliche Infrastruktur dort erhalten. Damit einher geht die Bewahrung der alten Kulturlandschaften in unserem Land.

Zweitens. Welche Bedeutung messen Sie der Selbstbestimmung der Bürger und damit der Selbstbestimmung der Kommunen bei? Mein Eindruck ist, dass möglichst viel Geld zentral gesammelt werden soll, möglichst wenig freiwillig zur freien Verfügung der Kommunen stehen soll, und stattdessen werden genau die Maßnahmen, Projekte und Aufgaben bezuschusst, die in das Konzept der Landesregierung passen.

Der Ansatz der AfD ist anders. Wir wollen die Demokratie vor Ort stärken und das geht nur mit freier Verwendung finanzieller Mittel vor Ort. Die Bürger vor Ort wissen am

besten, was gut für sie ist und wofür sie bereit sind, ihr eigenes Geld auszugeben. Steuergeld ist nämlich das Geld der Bürger.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Beide genannten Punkte finden sich übrigens sehr ausgeprägt in der wirtschaftlich und finanziell überaus erfolgreichen Schweiz.

Drittens. Konkret werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Haushaltspolitik sprechen, denn natürlich erfordern die beiden gerade genannten Punkte ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Wildt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulte?

Bernhard Wildt, AfD: Ja, sehr gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ein Moment, Herr Schulte! Ich schalte jetzt das Mikrofon dazu. Ich weiß, das ist eine hitzige Debatte, aber trotzdem wollen Sie ja zu hören sein.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Kollege Wildt, gelten Ihre Ausführungen über die ordnungsgemäße Verwendung von Steuermitteln auch für die Wahlkreisarbeit von AfD-Abgeordneten?

(Zuruf aus dem Plenum: Oh!)

Bernhard Wildt, AfD: Ja, vielen Dank für diese Frage, auf die habe ich schon fast gewartet. Selbstverständlich gelten sie auch dafür. Natürlich kennen wir den Hintergrund Ihrer Frage und ich kann Ihnen sagen, 14 Abgeordnete der Fraktion

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wie viel? –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Holger Arppe, AfD)

haben ordnungsgemäß sehr kurzfristig ihre Büros eingerichtet. Meins war zum Beispiel zum 01.10. in Betrieb, nur mal als Beispiel, viel schneller ging es nicht.

Warum ist das bei einigen nicht der Fall? Das kann ich Ihnen ganz genau sagen: Mietverträge wurden vereinbart, wurden wieder gekündigt, man trat wieder zurück. Mir sind Kollegen bekannt, die dreimal, viermal einen neuen Mietvertrag abschließen mussten, weil die Vermieter Angst haben, dass die Büros beschädigt werden, dass die Scheiben eingeworfen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist mir schon so oft passiert, Herr Kollege. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Also wir können gern in einem extra Tagesordnungspunkt noch mal ausführlich darüber sprechen, warum es unseren Fraktionsmitgliedern offensichtlich schwerer gemacht wird, ihre Büros in Betrieb zu nehmen als anderen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh, wieder die Opferrolle!
Das ist immer Ihre Ausrede.)

Frau Bernhardt, Ihre Tränen nehme ich Ihnen jetzt nicht ganz ab.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, das sind auch keine Tränen, wenn Sie immer in die Opferrolle reingehen.)

Sie haben sicherlich Mitleid für jeden Menschen auf dieser Welt, aber dass ein demokratisch und frei gewählter Abgeordneter dieses Landtages Schwierigkeiten hat,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

sein Büro zu beziehen und einen Mietvertrag zu unterzeichnen, das ist Ihnen offensichtlich egal. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zurufe von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE, und Karen Larisch, DIE LINKE)

Dann glauben Sie es halt nicht!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Wildt, bevor ich Sie auf eine zweite Zwischenfrage einstelle, möchte ich Ihnen sagen, dass Sie jetzt noch zehn Sekunden Redezeit haben.

Lassen Sie eine zweite Frage zu, die sich dann theoretisch auch nicht umsetzen lässt?

Bernhard Wildt, AfD: Nein.

(Vincent Kokert, CDU: Toll.)

Toll hingekriegt.

(Torsten Renz, CDU: Das hat sich vor zwei Minuten anders angehört. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich gebe Ihnen jetzt noch kurz Zeit, Ihre Rede zu Ende zu führen, weil diese eigentlich abgelaufen ist.

(Torsten Renz, CDU: Hat sich zu lange mit mir befasst.)

Bernhard Wildt, AfD: Ja, viel zu lange.

Gut, es ist schön und richtig, dass das Land Schulden tilgen kann, aber müssen es 190 Millionen Euro sein?

Sie kennen vermutlich alle die Fotos von absolut sanierungsbedürftigen Schulgebäuden des Landkreistages. Dieser fuhr mit seinen Fotos durchs Land und zeigte sie uns überall. Ist es richtig, dafür so viel Schulden zu tilgen? Rücklagen zu bilden für Verpflichtungen und Risiko ist erforderlich und vorsichtig, aber ist eine Vorsorge von fast 60 Millionen Euro für den Schuldendienst wirklich sinnvoll? Nur kleine Teile der Landesschulden stehen jeweils zur Refinanzierung an und werden dem Zinsanstiegsrisiko unmittelbar ausgesetzt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Wildt, Sie nutzen jetzt meine Gutmütigkeit aus. Also zu Ende bringen heißt, das sind drei Sätze, die allgemeine Ausführungen enthalten können. Aber jetzt, muss ich sagen, ist Schluss.

Bernhard Wildt, AfD: Gut, einen allerallerletzten Satz.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Hier müssen wir die Frage stellen, wo Vorsicht und Verantwortungsgefühl gegenüber der Zukunft aufhören und das Armrechnen anfängt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Finanzminister des Landes Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Wildt, um ehrlich zu sein, ich weiß gar nicht, was ich sagen soll.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das geht mir auch so.)

Bei mir ist die Botschaft Ihres Beitrages jetzt nicht deutlich geworden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also erstens, das habe ich verstanden, Sie zollen uns Respekt dafür, dass wir die Verhandlungen so schnell zu Ende gebracht haben.

(Vincent Kokert, CDU: Bis dahin war's gut.)

Die Botschaft habe ich verstanden. Sie haben angedroht, für den Fall, es wäre nicht so gekommen, hätte es die soziale Auseinandersetzung gegeben im Land. Sie haben auch die Opposition erwähnt. In diesem Kontext meinten Sie wahrscheinlich sich, das ist ja mal eine klare Botschaft, wofür Sie sich zuständig sehen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, die Sensen waren geschliffen.)

Und dann ist mir nicht so recht deutlich geworden – ich glaube, da bin ich nicht allein –, was jenseits dieser Botschaft Ihre Botschaft war. Also ist das jetzt eine Einigung, mit der man leben kann, die fair ist, was der Städte- und Gemeindetag zum Beispiel sagt, interessengerecht? Wir haben uns vernünftig verständigt, dann ist diese Aussprache überflüssig. Oder ist sie das nicht? So hörte sich der zweite Teil Ihrer Ausführungen an.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dann muss man alles noch mal neu diskutieren, denn im zweiten Teil sagten Sie, dem liegt gar keine Vision zugrunde.

(Heiterkeit von Vincent Kokert, CDU)

Da darf ich Sie korrigieren. Wir sitzen ja gemeinsam im Finanzausschuss, da habe ich auch Ausführungen gemacht und ich kann Ihnen die Vision der Landesregierung gern vortragen.

Erstens möchten wir – das hat in der Vergangenheit nicht immer geklappt und lag wahrscheinlich nicht nur an einem – eine faire Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen zur Sicherstellung öffentlicher Güter, zur Finanzierung der Aufgaben, die wir im Land haben, auf

Augenhöhe, fair miteinander, auf der Basis rationaler Argumente. Ich würde sagen, das ist gelungen.

Das Zweite, was wir anstreben, ist ein Finanzausgleich, der sowohl zwischen Land und Kommunen als auch zwischen den Kommunen dem Prinzip der Gerechtigkeit und des Ausgleichs folgt, denn im Grundgesetz steht geschrieben, dass in diesem Lande gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen sollen, und das gilt ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Echt?)

zwischen West und Ost, Nord und Süd, Stadt und Land. Und damit das gelingt, müssen die Stärkeren mehr schultern als die Schwächeren und es muss einen guten Finanzausgleich geben. Diesem Solidaritätsprinzip verpflichtet, was wir aus dem Grundgesetz entnehmen können, haben wir uns mit der kommunalen Ebene darauf verständigt, die Ausgleichsquote zu erhöhen.

Das dritte große Ziel war, dass wir einen wesentlichen Schritt nach vorn gehen wollen zum Thema Entschuldung. Da scheinen wir uns offenbar zu unterscheiden. Ich habe das erste Mal gehört, dass für Sie eine Entschuldung doch nicht so ganz wichtig ist, denn wir haben Schulden auf kommunaler Ebene und wir haben im Moment die Situation niedriger Kreditzinsen. Das kann sich aber innerhalb kürzester Zeit ändern. Wie Sie wissen, sind die Kredite auf kommunaler Ebene, die aus Altfehlbeträgen resultieren, Kassenkredite mit kurzen Laufzeiten, und da haben Sie ein maximales Zinsänderungsrisiko. Deswegen haben der Innenminister und ich, stellvertretend für die Landesregierung, mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt, dass wir einen großen Schritt vorwärts gehen wollen im Bereich der Entschuldung der kommunalen Ebene, um dieses Zinsänderungsrisiko so klein wie möglich zu halten. Sie wissen, was dabei rausgekommen ist, ein Entschuldungsfonds von 35 Millionen, den man immer mit kommunalen Anteilen verdoppeln muss, also 70 Millionen Euro zusätzliche Entschuldung pro Jahr für unsere Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern.

Ich sage ausdrücklich, dafür verzichtet das Land, jedenfalls die Landesregierung – und ich hoffe, das Parlament folgt dem –, sehr gern auf die Entlastung, die der Bund im Jahr 2018 zur Verfügung stellt, obwohl wir als Land die Hauptlast im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes schultern. Denn wenn es uns gelingt, einen richtig großen Schritt bei der Entschuldung voranzukommen, dann ist das etwas, was auch im Interesse des Landes ist. Das stärkt das gesamte Land.

Insofern gibt es eine klare Vision, die ich persönlich als Finanzminister – das habe ich im Finanzausschuss auch getan – um die Vision erweitere, den kommunalen Handlungsspielraum noch weiter zu vergrößern, das heißt, darüber nachzudenken, ob das eine oder andere Förderprogramm, das das Land im Moment macht, besser nicht im FAG abgebildet ist. Es gibt Ministerinnen und Minister, die dazu bereit sind, Sie werden das erleben. Dieses vierte große strategische Ziel, mehr kommunale Freiheit und Verantwortung, werden wir umsetzen. Nur, es gehört zu dieser Debatte folgende Wahrheit: Es sind nicht alle dafür auf kommunaler Ebene, Herr Wildt.

Noch mal ein Beispiel: Wir könnten das Ausführungsgesetz zum SGB XII komplett in das FAG tun, fast 300 Milli-

onen Euro. Die einen sagen, das ist gut, dann erhöht sich die Beteiligungsquote, die kommunale Ebene partizipiert mehr an den Steuereinnahmen. Es gibt aber auch einige, die Ihnen sagen, das wollen wir gar nicht, weil das bedeutet nämlich, diesen Bereich dem Finanzierungsrisiko der Konjunktur und Steuerrechtsänderungen auszusetzen, denn das ist die andere Seite der Medaille einer hohen Beteiligungsquote, dass die Finanzausstattung der Kommunen sehr viel stärker konjunkturabhängig wird. Da gibt es auf kommunaler Ebene ganz unterschiedliche Meinungen. Ich persönlich kann mir das vorstellen, aber mir haben auch schon Vertreter von mindestens einem Verband gesagt, das wollen sie nicht, weil damit die Ausstattung der Mittel möglicherweise volatil wird. Man hat also die Chance darauf, in Zukunft mehr Geld zu bekommen, aber man hat auch das Risiko, dass in der Konjunkturkrise das ganz anders aussieht.

Deswegen würde ich Sie bitten, Herr Wildt, ich glaube, diesen Grundsatz, mehr kommunale Freiheit, aber auch Eigenverantwortung, teilen wir mehr oder weniger alle, aber es ist im konkreten Detail sehr viel komplizierter und es macht am Ende keinen Sinn, das ohne Zustimmung der kommunalen Ebene zu tun.

Dann komme ich zum letzten Punkt, der eigentlich Gegenstand dieser Aussprache ist: Armrechnen. Ich weise diesen Vorwurf in aller Entschiedenheit sowohl als Abgeordneter als auch als Mitglied der Regierung zurück. Dieses Verfahren ist in diesem Lande seit vielen Jahren das Berechnungsverfahren, das wir eingeführt haben. Es wurde seit vielen Jahren erprobt und ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschlossen worden, Herr Wildt, nicht von der Landesregierung. Natürlich hat die Landesregierung einen Vorschlag gemacht, aber es ist in allen Ausschüssen beraten worden, es ist im FAG-Beirat beraten worden und es lagen alle Daten für alle offen. Das heißt, dieses Zickzackmuster, von dem in der Vergangenheit die Rede war, war aus allen Daten zu entnehmen. Der Abteilungsleiter Witte hat im Finanzausschuss noch mal auf die Ausschussdrucksachen und die Landtagsdrucksachen verwiesen, aus denen das alles hervorging. Ich habe dann selbst auch gesagt, dass es kurios genug ist, dass das niemandem aufgefallen ist, keinem Vertreter der kommunalen Ebene, keinem Landtagsabgeordneten, keinem Regierungsmitglied. Aber das ist die Wahrheit, so ist es. Es sind niemals Daten irgendwo nicht öffentlich gewesen.

Und jetzt zur Sache: Frau Rösler hat sich auch über die Einigung mit der kommunalen Ebene etwas abfällig geäußert oder gesagt, den letzten Punkt könne man nicht akzeptieren, dass es keine Rückforderung gibt. Die Einigung, die wir erzielt haben, haben wir im Einvernehmen mit dem Gutachter erzielt, der hat an diesen Verhandlungen teilgenommen. Und ich habe dem Gutachter mehrfach folgende Fragen gestellt: Wenn wir mal die 700 Millionen Euro vergessen, die das Land zusätzlich gezahlt hat, die schon ein Ausgleich sein könnten, wenn man so tut, als hätte es das Geld nicht gegeben, wäre es nicht ein systematischer Fehler, mögliche Zahlungen aus der Vergangenheit zu begleichen und gleichzeitig die Daten der Vergangenheit zu nehmen, um daraus die Finanzausstattung der Zukunft zu bemessen? Wäre das denn nicht gleichbedeutend damit, dass man diese Summe, die in Rede steht, zweimal bezahlt, einmal als Rückforderung und einmal als eine höhere Finanzausstattung der Zukunft?

Weiterhin habe ich gefragt: Wäre es dann nicht auch so, dass das nicht sachgerecht wäre? Ich glaube, ich habe den Gutachter zwei- oder dreimal gefragt, und ich darf Ihnen das hier offiziell sagen: Der Gutachter hat erklärt, dass es sachlich falsch wäre. Deswegen – und das ist ja irgendwie auch logisch –, wenn ich sage, die Finanzausstattung der Zukunft wird bemessen anhand der Daten der Vergangenheit, dann kann ich das nicht einerseits machen und andererseits für die Vergangenheit noch mal was bezahlen. Insofern ist der Kompromiss so zu verstehen, dass mit der Erhöhung der Finanzströme für die kommunale Ebene selbstverständlich eine nachträgliche angemessene Beteiligung an den Gesamtfinanzen hergestellt wird.

Zur Wahrheit gehört auch, dass der Gutachter in dieser Sitzung seine eigenen Rechnungen, die seit Wochen durch die Öffentlichkeit geistern, korrigieren musste. Es stehen nicht mehr 50 Millionen Euro pro Jahr in Rede, sondern 35 Millionen. Der Gutachter hat ausdrücklich erklärt, dass dies eine geeignete Grundlage ist, und dann haben wir die Steigerungskosten aus dem übertragenen Wirkungsbereich noch dazugetan und kamen auf rund 45 Millionen Euro. Auch das gehört zur Wahrheit, dass die Daten, die über Wochen in der Öffentlichkeit kursierten, vom Gutachter selbst zurückgezogen wurden in den Verhandlungen – sie sind niedriger – und dass das, was da herausgekommen ist, sich in der künftigen Finanzausstattung der Kommunen widerspiegelt.

Insofern gibt es ein transparentes Verfahren, ein sachgerechtes Verfahren, ein Verfahren, das im Konsens mit der kommunalen Ebene erzielt wurde. Deswegen gibt es aus meiner Sicht auch keinen Grund mehr, darüber weiter Grundsatzdiskussionen zu führen, sondern wir werden uns in den FAG-Beratungen zum Jahr 2018 sicherlich fachlich noch über viele Details unterhalten müssen.

Ich möchte mich ausdrücklich bedanken vor allem bei den kommunalen Spitzenverbänden für faire, sachgemessene und sehr gute Verhandlungen und dafür, dass wir am Ende gemeinsam ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kröger?

Minister Mathias Brodkorb: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Jörg Kröger, AfD: Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Minister, ist es wahr, dass das Kernstück der Einigung zwischen Land und Kommunen das Finanzpaket des Bundes – Bund-Länder-Finanzpaket genannt – ist, das Ihre Bundestagsfraktion jetzt von der Tagesordnung genommen hat für die vorletzte Sitzung des Bundestags, das also mit sehr hohem Risiko erst in die letzte Bundestagssitzung gehen wird?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe jetzt den konkreten Tagungsverlauf im Bundestag nicht vor Augen. Es kann sein, dass etwas runtergenommen ist, und dann wird es mit Sicherheit irgendwann wieder aufgesetzt, wie das im Parlament so üblich ist, wenn man noch Beratungsbedarf hat. Davon gehe ich jetzt jedenfalls aus. Also ich stecke auf jeden Fall nicht dahinter, falls Sie mit der Frage darauf abzielen.

Jörg Kröger, AfD: Nein, auf keinen Fall!

(allgemeine Heiterkeit)

Nur, es ist ... Entschuldigung.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage des Abgeordneten Kröger? (Zustimmung)

Jörg Kröger, AfD: Ich meine damit, wenn das Risiko besteht, dass dieses Paket nicht verabschiedet wird, dann ist doch die ganze Verhandlung, wie sie in der Vergangenheit passiert ist, gegenstandslos,

(Manfred Dachner, SPD:
Das ist keine Frage!)

oder sehen Sie das anders?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kröger, das sehe ich ganz anders, weil die Teile, die jetzt zur Verhandlung gestanden haben mit der kommunalen Ebene, bereits beschlossene Sache sind. Das, worauf Sie mit Blick auf das Jahr 2020 abzielen, die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, wird nach Vereinbarung mit der kommunalen Ebene gegebenenfalls Gegenstand einer zweiten kleineren oder größeren Novelle des FAG sein. Das ist ja gerade der erste Satz in unserer Vereinbarung, dass wir ein zweistufiges Verfahren machen und insofern die Änderungen, von denen Sie jetzt sprechen, die ab dem Jahr 2020 wirksam werden, noch nicht Gegenstand der Änderungen des FAG 2018 wären. Deswegen gibt es dieses Problem aus meiner Sicht nicht.

(Andreas Butzki, SPD: Er ist jetzt beglückt.)

Also ich darf noch mal allen Beteiligten für äußerst konstruktive, sachliche und faire Verhandlungen danken, auch dem Innenminister. Ich glaube, wir haben ein tolles Ergebnis für Land und Kommunen erzielt, mit dem alle gut leben können, und ich möchte Sie herzlich bitten, am Gesetzgebungsprozess in konstruktiver Art und Weise mitzuwirken, sodass wir auch den Kommunen möglichst bald eine Handlungssicherheit gewährleisten können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Geld hört ja bekanntlich die Freundschaft auf und wie wir wissen, ist das ganz besonders bei den Kommunalfinanzen der Fall. Da haben wir nicht nur untereinander, da haben wir mitunter auch innerhalb unserer Parteien durchaus widerstreitende Auffassungen, die es dann immer wieder zusammenzubringen und am Ende einer Lösung zuzuführen gilt.

Sie wissen alle, dass sich gerade die CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode immer für die Stärkung der Kommunalfinanzen eingesetzt hat. Wir haben gemeinsam mit unserem Koalitionspartner auch mehrere Kommunalpakete – ich will an den Entschuldigungsfonds und an den Kofinanzierungsfonds in der letzten Legislaturpe-

riode erinnern – aufgelegt. Alles das hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Kommunalfinzen gestärkt werden, so viel gehört zur Wahrheit dazu. Es hat aber auch gezeigt, dass mit Sicherheit Handlungsbedarf auf der kommunalen Ebene und beim Finanzausgleich besteht.

Wir haben uns dann darauf verständigt – Frau Rösler hat es ja vorhin bezeichnet als, wir haben uns „über die Runden gerettet“ –, indem wir ein Gutachten beauftragt haben. Ich glaube trotzdem, dass das der richtige Weg war. Wir haben das ja gemeinsam mit der kommunalen Ebene vereinbart und ich glaube, niemand von uns, keine Fraktion, wahrscheinlich auch nicht die Fraktion DIE LINKE, hätte die Möglichkeit gehabt, diese Untersuchung schneller und vielleicht fundierter abzugeben. Insofern halte ich das Vorgehen in diesem Punkt durchaus für richtig, auch wenn natürlich am Ende das Gutachten doch etwas später vorlag, als es uns allen lieb war. Wir alle, denke ich, haben aber gesagt, dass uns hier Genauigkeit vor Schnelligkeit geht.

Die Ergebnisse des Gutachtens, die Ergebnisse ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Und wozu, wenn die Ergebnisse
gar nicht berücksichtigt werden?)

Immer mit der Ruhe, Frau Rösler, dazu kommen wir gleich!

Man kann das natürlich so machen wie Sie und sagen, wir negieren das Ganze. Zum Teil haben Sie vorhin auch die Kompetenz, finde ich, der kommunalen Ebene ein wenig infrage gestellt. Ich würde das an Ihrer Stelle so nicht machen. Das Gutachten sieht natürlich viele Vorschläge vor, aber es gehört auch dazu, dass das hier im Parlament bewertet wird und dass man nicht eins zu eins jeden Vorschlag eines Gutachtens umsetzt. Wir haben uns für ein zweistufiges Verfahren entschieden.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Doch, es sind einige Vorschläge umgesetzt worden. Ich werde jetzt gleich dazu kommen, und zwar ist das auch sehr wichtig.

Wir haben uns für ein zweistufiges Verfahren entschieden und es gibt inzwischen die Vereinbarung – viele sind darauf heute schon eingegangen – mit der kommunalen Ebene zur Fortführung des Finanzausgleichs. Wir werden das noch in ein Gesetzespaket schaffen. Der CDU-Fraktion waren dort drei Sachen wichtig, zum einen die Stärkung der Schlüsselmasse. Das erreichen wir dadurch, dass wir zum einen mehr Geld als Land geben, und das erreichen wir zum Zweiten dadurch, dass die Bundesmittel – das war der CDU-Fraktion immer sehr wichtig – eins zu eins an die kommunale Ebene weitergeleitet werden.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das ist
ja wohl eine Selbstverständlichkeit! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie haben es gerade vom Finanzminister gehört, das wird am Ende dadurch erreicht, dass wir einen Entschuldungsfonds von 35 Millionen auf der kommunalen Ebene auflegen. Das ist zum einen zur Entschuldung und das ist ein sehr wichtiges Problem, über das

wir hier schon seit Jahren streiten, nämlich die alten Wohnungsbaukredite in den Gemeinden, die auch wir in einem Verfahren – 1 Euro kommt von der Gemeinde, 1 Euro kommt vom Land – abbauen wollen. Das, denke ich, ist ein ganz hervorragender Weg.

Ein wichtiger zweiter oder dritter Schritt ist für uns die Erhöhung der Solidarität zwischen den Gemeinden. Wir haben auch in der letzten Legislaturperiode schon immer hart darum gerungen. Ich selbst saß mit dem heutigen Datenschützer – und Frau Tegtmeyer war, glaube ich, auch dabei – immer in gewissen Runden, wo wir Herrn Heinz Müller noch nicht ganz überzeugen konnten, dass es notwendig ist, die Ausgleichsquote anzuheben. Wir werden das jetzt mit diesem nächsten Gesetz tun in zwei Schritten, erst auf 65 und dann auf 70 Prozent. Ich halte das für sehr vernünftig, denn auch hier ist es wie im normalen Leben: Stärkere Schultern sollten auch im Kommunalfinanzausgleich mehr tragen als schwächere Gemeinden.

Ich glaube – wir werden die genauen Berechnungen in den nächsten Wochen ja sehen –, dass das ein ganz wichtiger Schritt ist, um gerade nicht nur kleineren Städten zu helfen, wie Herr Wildt es gesagt hat. Ich will Ihnen das nicht unterstellen, Sie haben bestimmt auch kleinere Gemeinden gemeint. Am Ende ist dies eine Stärkung des ländlichen Raumes, es ist zum Teil auch eine Stärkung von größeren Städten, weil es hier danach geht, wie steuerstark diese sind. Da gibt es durchaus sehr viele kleine Gemeinden, die eine sehr hohe Steuerquote haben.

Alles in allem glaube ich, dass auch die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein erster wichtiger Schritt hin zu einem gerechten Finanzausgleich ist. Dass am Ende mit jedem Gesetz, das wir im Finanzausgleich machen werden, nicht jede Gemeinde und jeder Akteur zufrieden ist, liegt in der Natur der Sache. Ich glaube trotzdem, dass wir hier einen guten Kompromiss erzielt haben, der uns auch auf der kommunalen Ebene ein Stück weiterbringt.

Wenn die wirtschaftliche Entwicklung bis 2020 und dann das Finanzpaket 2020 greifen, glaube ich, dass wir es schaffen können, auf der kommunalen Ebene auch bei den Gemeinden, wo es heute sogar schwierig ist, Pflichtaufgaben zu finanzieren, geschweige denn freiwillige Aufgaben, Licht am Ende des Tunnels zu zeigen, und dass wir es gemeinsam mit unserem Beschluss schaffen, die Gemeinden so auszustatten, dass sie zukunftsfähig sind und in Zukunft nicht nur Pflichtaufgaben erfüllen können, sondern auch freiwillige Aufgaben, sowie in ihre Infrastruktur investieren werden. Deswegen werden wir diesem Kompromiss zustimmen und auch in Zukunft versuchen, diesen immer weiter zu entwickeln. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn alle Oppositionsfraktionen jeweils mit eigenen Anträgen ein zentrales Schlüsselvorhaben aus dem Regierungsprogramm der SPD-CDU-Koalition auf die Tagesordnung des Landtages setzen müssen,

(Thomas Krüger, SPD:
Weil es erfolgreich ist.)

dann steht dieses Vorhaben auf sehr wackligen Beinen

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und die Koalition eventuell auch nicht mehr auf so ganz festen Füßen. Da es hierbei um existenzielle Fragen für die Kommunen des Landes geht, sollte die Koalition diese Debatte zumindest als Weckruf begreifen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch eher „Hase und Igel“: Wir sind schon da!)

Meine Damen und Herren, um parlamentarische Fristen zu beachten, musste das vorliegende Thema vor dem Expertengespräch im Innenausschuss am 11. Mai formuliert und eingereicht werden. Zumindest die Frage des sogenannten Armrechnens des Landes zulasten der Kommunen muss seit dem Expertengespräch nüchterner betrachtet werden.

Meine Damen und Herren, das Muster beziehungsweise das Sägezahnmuster, also die Verzerrungen bei der Überprüfung der Beteiligungsquote, wurden durch die Gutachter nicht als vorsätzliche Täuschung bewertet. Der Finanzminister hat dazu ja schon gesprochen und betont, dass die Landesregierung gesetzestreu gehandelt habe, und dieser Bewertung wurde von keinem der kommunalen Landesverbände widersprochen. Mögliche Alternativen für künftige Berechnungen sind aufgezeigt worden.

Zudem möchte ich uns alle noch einmal ermuntern, über eine möglicherweise wirkungsvollere Zusammensetzung des FAG-Beirates ernsthaft und sachlich nachzudenken. Darüber hinaus will das Thema unserer Aussprache nach Vorstellung der AfD den kommunalen Finanzausgleich auf den Prüfstand stellen. Hier meine ich nun aber, dass er dort wirklich lange und intensiv genug gestanden hat, Stichpunkt „Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich“, insgesamt über 600 Seiten – richtiger- und konsequenterweise müsste es aus meiner Sicht heißen, sinnvolle Gutachtenergebnisse in einer umfassenden FAG-Novelle, und das zügig.

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, wer auch immer letztlich die erheblichen Verzögerungen bei der Gutachtenerstellung tatsächlich zu verantworten hat, sorgen Sie bei der jetzt anstehenden, kleinen, winzigen FAG-Novelle dafür, dass dem Landtag Zeit für vertiefende Beratungen bleibt! Das Gutachten mit seinen zahlreichen interessanten Vorschlägen hat nämlich für erheblichen Diskussionsbedarf auf kommunaler und Landesebene gleichermaßen gesorgt.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich an dieser Stelle im Zusammenhang mit der Berechnung der Beteiligungsquote die Frage aufwerfen, inwieweit Abzüge, insbesondere erhöhte Umsatzsteueranteile der Länder aus der Bund-Länder-Vereinbarung vom Herbst 2015, von den Einnahmen des Landes in der Sache und in der Höhe tatsächlich gerechtfertigt waren beziehungsweise sind. Dieser Frage werden wir nachgehen müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich jetzt mal ganz nah am Thema der heutigen Aussprache orientiere, kann ich meine Rede eigentlich wegschmeißen, weil schon fast alles gesagt ist. Aber ich will noch mal auf dieses Thema eingehen, weil es eben wichtig ist, und es sind auch ein paar Sachen gesagt worden, die man so nicht stehen lassen kann.

Allein schon zum Gutachten: Wenn es ein Gutachten gibt und es erarbeitet wird, dann nimmt man das Gutachten natürlich für voll. Die kommunale Ebene hat es für voll genommen und wir auch. Aber wenn die Ergebnisse so sind, wie sie sind und sie nicht im politischen Raum verwendet werden sollen und wollen und auch nicht tragfähig sind, hat man zwar ein Gutachten, aber die Umsetzung erfolgt dann durchs Parlament.

Meine Damen und Herren, wer rechnet sich hier arm? Der kommunale Finanzausgleich steht schon lange auf dem Prüfstand, denn das neue FAG war zum 01.01.2018 geplant und bereits 2014 durch ein finanzwirtschaftliches Gutachten zur Novellierung des FAG in Auftrag gegeben worden. Zweitens liegen die finanzwirtschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Thomas Lenk zum vertikalen und horizontalen Finanzausgleich vor und werden derzeit ausgewertet oder sind schon alle ausgewertet. Und, was noch viel wichtiger ist, das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im FAG-Beirat am 11. Mai 2017 auf eine zweistufige Reform des FAG geeinigt und der erste Schritt soll zum 01.01.2018 umgesetzt werden.

Das ist ein tolles Ergebnis, kann ich nur sagen, und Respekt vor beiden Seiten, die aufeinander zugegangen sind. Egal, wie das in der Sitzung war, es ist ein gutes Ergebnis für dieses Land und meine Vorredner haben das auch schon mehrfach gesagt.

Es geht hier noch mal in der eigentlichen Aussprache um die Beteiligungsquote, aber auch um die Berechnung der einzelnen Sachen, diese Zickzackkurve oder was Sie vorhin gesagt haben. Hier ist es ja so, dass alle Drucksachen oder alle Zahlen, wie der Minister schon gerade sagte, vorlagen. Wir können gern noch mal reingucken, ich habe die alle mit.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, da kommen wir nach vorne und gucken rein.)

Da können wir dann reingucken, was der FAG-Beirat dazu gesagt hat, welche Daten offen lagen und ob sich da einer armgerechnet hat. Warum es nur nicht aufgefallen ist, das erschließt sich uns allen nicht. Es ist nun mal so, wie es ist. Es ist dumm gelaufen, aber wir sollten das Beste daraus machen und das wurde ja auch daraus gemacht, auch im Parlament. Frau Rösler sagte es auch gerade, dass im Ausschuss darüber gesprochen wurde. Das ist ja zumindest mal ein gutes Ergebnis. Wenn der Gutachter sich da ein bisschen zurücknimmt, dann ist das auch okay. Das gehört zur Wahrheit, mal zu sagen, wenn ich mich verrechnet habe, dann nehme ich das einfach zurück oder korrigiere mich. Vielleicht sollten wir uns alle daran mal ein Beispiel nehmen.

Ansonsten möchte ich noch mal auf Frau Bernhardt und Herrn Koplin – von gestern zum Beispiel – eingehen. Sie

haben gesagt, das Ergebnis oder der Beschluss, der unter Gremienvorbehalt steht, den der FAG-Beirat ausgehandelt hat, wäre ein fauler Kompromiss. Damit diskreditieren Sie auf der einen Seite die Landesregierung, aber, was ich viel schlimmer finde, auch die kommunalen Spitzenverbände.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Dann gucken wir mal ins FAG-Gutachten, was da alles so vorgeschlagen ist, Herr Gundlack!)

Ja, ja, Sie, Frau Bernhardt, stellen sich hier hin und sagen, das ist ein fauler Kompromiss, womit alle Seiten nicht leben können. Alle Seiten haben aber gesagt, sie können damit leben, und Kompromisse sind nun mal so, dass beide Seiten damit leben können.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Dann gucken wir uns mal die Gemeinden an!)

Wenn Sie damit nicht leben können, dann ist das Ihr Problem, aber nicht unser Problem und auch nicht das Problem der kommunalen Ebene,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das ist schon ein Problem der kommunalen Ebene.)

denn das ist ein gutes Ergebnis, womit wir alle leben können.

Wenn Sie heute den Presseartikel in der „Wismar-Zeitung“ gelesen haben von meinem Bürgermeister zum Beispiel, sehen Sie, dass der gesagt hat, er kann damit gut leben, und ich weiß ganz genau, er war einer der Vorreiter, die immer wieder darauf gedrungen haben, dass es ein gutes Ergebnis gibt.

(Marc Reinhardt, CDU: Damit kannst du auch leben, weil du uns einen tollen Brief geschrieben hast.)

Ich habe euch einen tollen Brief geschrieben, ja. Ich kann damit auch gut leben. Das wurde so in Auftrag gegeben und ich bin auch gern dabei.

Aber letztlich sind wir nicht hier, um uns auf die Schulter zu klopfen, sondern wir müssen für die zukünftigen Generationen etwas tun und zum Beispiel die Zentren stärken, aber auch der ländliche Raum darf nicht vergessen werden. Ansonsten hat sich hier keiner armgerechnet. Ich möchte noch mal sagen: Alle Zahlen lagen vor, beiden Seiten. Auch uns ist es nicht aufgefallen hier im Parlament, obwohl uns die Drucksachen alle vorlagen, und von der Warte her ist es so, wie es ist. Wir sind auf einem guten Weg und das ist gut für unser Land. – Damit vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich steht diese Debatte ganz klar unter der Überschrift „Nicht schnacken, sondern machen!“,

Frau Kollegin Rösler. Und ich will der LINKEN ganz klar sagen – ich wollte eigentlich eine persönliche Erklärung abgeben, aber das geht leider nach unserer Geschäftsordnung nicht –, es ist einzig und allein nur die Wahrheit, dass wir überhaupt inhaltlich darüber diskutieren können, weil die AfD einen Antrag gestellt hat. Sie haben eine Regierungserklärung gefordert und haben uns Intransparenz vorgeworfen, dann bereitet sich das Kabinett auf diese Debatte vor.

Ich will Ihnen erklären, auf welche zehn Punkte wir uns verständigt haben. Wir wollen also Transparenz in die Debatte bringen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Jeannine Rösler, DIE LINKE: Müssen Sie ja nicht.)

dann kommen Sie und sagen, Sie ziehen den Punkt zurück, und erwarten, meine sehr geehrten Damen und Herren, von beiden Regierungsfractionen, dass wir Ihnen die Punkte erklären. Ich habe genau neun Minuten Zeit, mein Kollege Reinhardt hat fünf Minuten gesprochen, ich habe jetzt noch vier Minuten übrig.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Dann verschwenden Sie doch die Zeit nicht!)

Dann gehen Sie nachher wieder raus – ich nehme an, Ihre Pressemitteilung ist fertig – und sagen, das haben wir ja gewusst, es ist alles so intransparent. Also, Frau Kollegin Rösler, so was habe ich in 15 Jahren Parlamentszugehörigkeit noch nicht erlebt, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD und CDU)

Und das ärgert mich deswegen so, weil wir überhaupt keinen Grund haben, bei dieser Frage intransparent zu sein. Die zehn Punkte, auf die wir uns verständigt haben, das sage ich Ihnen – dahinten sitzt der Städte- und Gemeindetag, den ich jetzt überhaupt nicht in Amtshaftung nehmen will, aber ich habe ihn schon unglücklicher gesehen dahinten –,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Deswegen haben wir den Antrag zurückgezogen.)

diese zehn Punkte, die hier aufgeschrieben wurden durch den FAG-Beirat, auf die wir uns verständigt haben, im großen Einverständnis mit der kommunalen Familie, sind bahnbrechend für diese Legislaturperiode, weil sie die Finanzen der Kommunen und des Landes einmal auf den Kopf stellen und wieder auf die Füße.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Was?! Dann haben Sie aber die zehn Punkte nicht gelesen.)

Und wenn Sie das kleinreden wollen, ist das Ihre Aufgabe. Dann fordern Sie doch Ihre kommunalen Vertreter – davon haben Sie ja genug – auf und sagen, ihr habt nicht vernünftig verhandelt, da müsst ihr noch mal ran! Das haben Sie aber nicht getan! Es gibt die große Mehrheit im Städte- und Gemeindetag, die sagt, es ist ein vernünftiger Kompromiss, und das sollte man tun.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ja, weil es keine Verschlechterungen gibt.)

Also was, liebe Frau Rösler, wollen Sie eigentlich von uns? Die Wahrheit ist, dass Mecklenburg-Vorpommern das Bundesland ist, was pro Kopf am meisten Geld auf die kommunale Ebene runtergibt. Das wird sich jetzt noch mal ändern, weil wir noch mehr Geld runtergeben.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das, was sie ihnen vorher weggenommen hatten.)

Dann hatten Sie einen zweiten Vorwurf als Opposition. Der Vorwurf kam auch immer wieder von dem Bundespolitiker Eckhardt Rehberg, das kann man ganz klar sagen: Gebt das Geld, was wir vom Bund freigeschaufelt haben, für die Kommunen runter!

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ja, das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Nein, das ist überhaupt keine Selbstverständlichkeit,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Aber sicher!)

Sie haben hier im Parlament den Gleichmäßigkeitsgrundsatz mit beschlossen. Das heißt, ein Drittel geht runter auf die kommunale Ebene und zwei Drittel bleiben beim Land. Das haben Sie beschlossen, Frau Rösler, das ist gesetzliche Grundlage in diesem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und das heben wir jetzt auf und geben auch diese zwei Drittel runter auf die kommunale Ebene.

(Jochen Schulte, SPD: Das weiß sie nicht mehr. – Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ja, das ist eine Selbstverständlichkeit.)

Und ohne dass ich mich da selbst loben will, aber das Thema Entschuldung, Herr Finanzminister, ist ein Lieblingsthema von mir. Wenn wir für die nachfolgenden Generationen auf der kommunalen Ebene etwas Gutes tun wollen, dann müssen wir als Erstes an die Schulden der Kommunen. Deswegen nehmen wir dieses Geld vom Bund und stellen das in einen Entschuldungsfonds, damit die Kommunen wieder Luft zum Atmen kriegen.

Aber diese Hütchenspielerei, die Sie heute gemacht haben, ist wirklich eine absolute Frechheit und so was sollten Sie sich für die Zukunft überlegen, sonst nehmen wir Sie als Opposition nämlich nicht mehr ernst! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zurufe von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ehe für alle – Recht auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts, Drucksache 7/541.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Ehe für alle – Recht auf Eheschließung
für Personen gleichen Geschlechts
– Drucksache 7/541 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ehe für alle“ – Klappe die zweite im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind da noch nicht ganz so weit wie in Berlin, dort wurden die Gesetzesanträge von LINKEN und GRÜNEN schon 27-mal vertagt, immer unter fleißiger Mitwirkung der beiden Koalitionspartner.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie eigentlich, wie ein Großteil in diesem Saal lebt? Ich weiß es nicht und sehr viele wissen es von mir auch nicht.

(Susann Wippermann, SPD:
Das interessiert mich auch nicht.)

Und auch nur wenige wissen, dass ich heute meinen 36. Hochzeitstag mit meiner Frau feiere.

(Beifall vonseiten der Fraktion
DIE LINKE und Thomas Krüger, SPD –
Zurufe vonseiten der Fraktion
DIE LINKE: Huhu!)

Dass man so etwas voneinander nicht weiß, ist auf der einen Seite gut, auf der anderen Seite wäre etwas mehr Kenntnis voneinander auch gut, weil es vielleicht den Umgang miteinander befördern könnte. Eigentlich ist die Sache, wie Menschen leben und wie sie lieben, ihre Privatsache – eigentlich. Aber der Staat mischt sich ein und gibt Regeln vor. Diese Regeln sind aber nicht gleichwertig für alle Menschen, die zusammenleben und füreinander und für die Kinder Verantwortung übernehmen. Der Staat maßt sich an, eine Gewichtung vorzunehmen und in werte unantastbare und weniger werte Verbindungen fürs Leben zu unterscheiden und dann per Gesetz zu verankern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das finde ich ziemlich absurd.

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ So will es das Grundgesetz in Artikel 6, aber die Ehe ist in Deutschland noch immer Frau und Mann vorbehalten. Heterosexuelle Paare haben, wenn sie heiraten, den Schutz des Grundgesetzes, gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zusammenleben, nicht. Seit mehr als einem Jahrzehnt gibt es die eingetragene Lebenspartnerschaft als eine Art „Ehe light“. Wollen zwei Frauen oder zwei Männer heiraten, steht ihnen seitdem diese staatlich anerkannte Form des Zusammenlebens offen.

Ich habe jetzt von einer „Ehe light“ gesprochen. Das mag Sie verwundern, denn die eingetragene Lebenspartnerschaft ist zwar eine Rechtsinstitution, der Ehe aber eben nicht gleichgestellt. Gleichen Pflichten stehen ungleiche Rechte gegenüber. Das ist nicht nachvollziehbar und überhaupt nicht mehr zeitgemäß. Dabei sind sie doch auch Familien. Lesbische und schwule Partner stehen genauso füreinander ein. Sie tragen ebenso wie heterosexuelle Paare alle Lebensphasen hindurch füreinander gemeinsame Sorge, erst recht, wenn einer der Partner ein Kind in die Partnerschaft mitbringt, einbringt oder es adoptiert. Diese Familien haben dann aber weniger Rechte, werden vom Staat weniger unterstützt und müssen mehr Hürden und Nachteile bewältigen als Verheiratete.

Und ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Mai 2014 gibt es zusätzlich zur Stiefkindadoption die Sukzessivadoption. Das ist ein kleiner Fortschritt. Somit kann nicht nur das leibliche, sondern auch das adoptierte Kind eines Partners nachträglich adoptiert werden. Aber ist es möglich, gemeinschaftlich ein Kind zu adoptieren? Nein, Volladoption ist verboten – und ohne Volladoption keine volle Gleichstellung, so einfach ist das.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn eine Frau in der eingetragenen Lebenspartnerschaft ein Kind bekommt, ist ihre Partnerin nicht automatisch erziehungsberechtigt. Hier muss erst die Adoption angestrengt werden, ein bürokratischer Akt, der in dem Fall überflüssig ist, da sie sich ja schon vor dem Gesetz verbündet haben. Auf der anderen Seite sind eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner aber laut Paragraf 5 des Lebenspartnerschaftsgesetzes verpflichtet, über laufendes Einkommen hinaus ihr vorhandenes Vermögen einzusetzen, um ihrer Unterhaltungspflicht nachzukommen. Kurzum: Gleichgeschlechtliche Paare dürfen auch im 21. Jahrhundert in Deutschland noch keine Ehe eingehen, haben eingeschränkte Rechte, aber volle Pflichten. Dieser Zustand ist nicht länger haltbar.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Das, meine Damen und Herren, ist nämlich von vorgestern und es ist höchst ungerecht.

Sie sehen, dahinter steckt Methode. Fasst man das eine an, tut sich ein ganzer Rattenschwanz an Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten auf. Das wollen wir durchbrechen. Alle Lebensweisen sollen gleichwertig existieren können. Deshalb stellen wir heute erneut diesen Antrag. Lassen Sie uns gleichgeschlechtlichen Paaren endlich die Ehe ermöglichen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eingetragene Lebenspartnerschaften werden in diesem Land gegenüber der Ehe weiter benachteiligt. Das ist sogar verfassungswidrig. Seit 2009 werden dem Bundesverfassungsgericht Fälle vorgelegt, in denen offensichtlich die Lebenspartnerschaft ungleich behandelt wurde. Immer hat das Gericht gesagt, das ist verfassungswidrig und unvereinbar mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Wie lange wollen wir diesen Zustand noch dulden?

DIE LINKE fordert die Öffnung der Ehe seit Jahren, die Bundestagsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Bundestag mehrere Anträge und Gesetzentwürfe vorgelegt. Diese – ich habe es schon erwähnt – wurden immer wieder vertagt, abgesetzt oder abgelehnt, jetzt schon insgesamt 27-mal. Auch in diesem Hohen Hause haben wir bereits mehrfach Debatten zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare geführt. 2015 gab es die Bundesratsinitiative „Ehe für alle“. Meine Fraktion hatte beantragt, diese Initiative zu unterstützen. SPD und CDU haben unseren Antrag damals abgelehnt. Am 25. September 2015 wurde dann der Gesetzentwurf „Ehe für alle“ im Bundesrat beschlossen, allerdings ohne Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern hat sich im Bundesrat enthalten. Die Bundestagsfraktion der SPD hat den Gesetzentwurf, der am 25. September 2015 im Bundesrat beschlossen wurde, für gut befunden. Ge-scheitert ist das Verfahren an CDU/CSU.

Die SPD war es auch, die das Thema Ende März dieses Jahres auf die Tagesordnung im Koalitionsausschuss in Berlin hob. Ziel war es, die „Ehe für alle“ noch vor Ende der 18. Legislaturperiode des Bundestages durchzusetzen. Die Mehrheiten dafür wären vorhanden, doch die Union weigerte sich erneut. Das Thema wurde damit weiter vertagt. Ein Abschluss noch in dieser Wahlperiode ist damit erneut in weite Ferne gerückt.

Farbe zu bekennen, das genau fordern wir heute von Ihnen, in Regenbogenfarben versteht sich. Selbstverständlich erwarte ich von der SPD, dass sie sich schlecht gegen ihre eigene Entscheidung im Bund stellen kann. Ich erwarte es auch von der CDU. In der Union gab es zuletzt einzelne Stimmen von Abgeordneten aus dem Bundestag sowie aus Landtagen für die Öffnung der Ehe. Damit bewies die CDU vereinzelt sogar Rückgrat gegen die starre Haltung von Parteikolleginnen und -kollegen, erst recht aus der CSU.

Sehr geehrte Damen und Herren, setzen wir heute ein Zeichen für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und ihre vielfältigen Lebensweisen, für Akzeptanz und Antidiskriminierung in unserer Gesellschaft! Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin des Landes Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, „mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, dass das“ Gesetz „auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts unverzüglich eingeführt wird“. „Unverzüglich“ heißt in diesem Fall ausweislich der Begründung ihres Antrags, noch in der 18. Wahlperiode des Bundestages. Was allerdings „mit allen verfügbaren Mitteln“ konkret bedeuten soll, bleibt unklar. Die Formulierung ist weit gefasst und hört sich zwar kernig an, ist aber letztlich sehr allgemein und unkonkret.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, so recht scheint Ihnen selbst nicht ganz klar zu sein, wie das gehen soll. Und mit dieser Unsicherheit liegen Sie aus meiner Sicht ganz richtig. Sie verweisen in Ihrer Begründung auf einen Gesetzentwurf des Bundesrates aus dem Herbst 2015, der in den Bundestag – als das entscheidende Verfassungsorgan dafür – eingebracht, jedoch dort auch zuletzt vor wenigen Tagen noch nicht abschließend beraten wurde. Der Entwurf zielt auf eine vollständige Gleichstellung der Lebenspartnerschaften durch die Öffnung der Ehe ab. Mittels einer Ergänzung des Paragrafen 1353 Bürgerliches Gesetzbuch soll klargestellt werden, dass auch gleichgeschlechtliche Personen eine Ehe eingehen können.

Auf dieses Vorhaben, was Sie in der Begründung Ihres Antrages selbst ausführen, hat sich die Große Koalition auf Bundesebene allerdings nicht verständigt. So ist das

eben in Koalitionen. Sie bestehen aus unterschiedlichen Parteien und bei aller erfolgreichen Arbeit im Übrigen kommt es vor, dass Koalitionspartner bezüglich einzelner Fragen und Vorhaben unterschiedlicher Ansicht sind. Das ist nichts Besonderes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Politik ist aber mehr als Koalitionswang, Frau Ministerin.)

Wäre es anders, so würde es sich wahrscheinlich um eine Partei handeln und nicht um zwei Parteien. Wenn man sich auf ein Vorhaben nicht verständigt, dann steht es in der Legislaturperiode nicht auf der Agenda der Koalition und der sie tragenden Fraktionen. Das ist Ihnen ja auch nicht neu, wie Sie gerade sagten, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Koalition entscheidet über alles, ja?)

Genauso liegt es hier. Die Sache braucht noch Zeit. Das hat nicht zuletzt auch die Debatte im Deutschen Bundestag gezeigt.

Wir wissen alle, dass die Legislaturperiode des Bundestages nur noch wenige Monate dauert, und es ist überhaupt nicht zu sehen – und das ist das Entscheidende für die Landesregierung –, wie sich auf Bundesebene noch eine Situation ergeben sollte, die eine Stellungnahme dieser Landesregierung in dieser Frage erfordert. Schon aus dem Grunde geht Ihr Antrag formal ins Leere und ist abzulehnen.

Ich will Ihnen aber auch meine Auffassung zur BGB-Änderung nicht vorenthalten. Vergleichbare Gesetzesinitiativen auf Bundesebene zur Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare scheiterten bislang an der Zustimmung des Bundestages, und das nicht ohne Grund. Zunächst ist festzustellen, dass die gewissermaßen im Wege einer Kleinstoperation vorgeschlagene Regelung im BGB an der im Grundgesetz in Artikel 6 Absatz 1 verankerten Werteentscheidung zugunsten eines privilegierten Instituts – der Ehe – vorbeigeht. Ehe, und damit meinen Verfassungsgesetzgeber und in der Folge der Entscheidung auch das Bundesverfassungsgericht, ist eben die besondere Lebensform des Zusammenlebens von Mann und Frau, die unter besonderem Schutz steht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In Bezug auf eingetragene Lebenspartnerschaften kann dies alleine eine Ungleichbehandlung nicht rechtfertigen, da haben Sie durchaus recht. Aber diese Werteentscheidung des Grundgesetzes bildet die sogenannte sachliche Differenzierungsgrundlage, dass erlaubt ist, die Ehe als klassisches Modell wechselseitiger Beistands- und Verantwortungsgemeinschaft gegenüber anderen Lebensgemeinschaften besserzustellen.

Mit dem Schlagwort „Ehe für alle“ soll nun die Ehe mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft Kraft einfachen Gesetzes gleichgesetzt werden. Das ist aus meiner Sicht verfassungsrechtlich bedenklich, denn das Vorhaben lässt außer Acht, dass nach eben der Wertung des Grundgesetzes die Ehe als Grundlage für Familien, in denen Kinder bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen, eine herausgehobene Stellung einnimmt.

Der in Rede stehende Gesetzentwurf, der im Bundestag beraten wird, setzt sich einfach über die offene Frage

hinweg, ob die Werteordnung des Artikels 6 nicht mit – wenn, dann überhaupt – einer Zweidrittelmehrheit durch ein verfassungsänderndes Gesetz notwendig wäre. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften Werte leben, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind.

Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz besteht seit 2001 für gleichgeschlechtliche Verbindungen ein selbstständiges Rechtsinstitut neben der klassischen Ehe. Das ermöglicht sowohl Angleichung, aber auch Differenzierung. So wurden mittlerweile zahlreiche Anpassungen vorgenommen. Eine Öffnung der Ehe für Paare gleichen Geschlechts würde nach derzeitiger Einschätzung eine Änderung des Grundgesetzes erfordern. Der Bundestag ist sich offenbar der Tragweite der Weichenstellung durchaus bewusst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Koalition! Die Koalition, nicht der Bundestag!)

Meine Damen und Herren, wir sind gut beraten, uns dessen auch bewusst zu sein. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel des Antrages ist klar. Ich gehe davon aus, dass alle hier anwesenden Personen – okay, die AfD hier noch nicht – wissen, was Unterschriften unter Koalitionsverträgen bedeuten.

Nun gut, mit diesem Antrag haben Sie auf jeden Fall eines unserer Herzthemen getroffen und dabei nicht nur mir, aber vor allem mir, weil ich heute hier reden muss, schwere Stunden bereitet, und das aus gutem Grund.

(Torsten Renz, CDU:
Ach was! Das kriegen Sie hin.)

Die Öffnung der Ehe ist längst überfällig. Es ist nicht erklärbar, erst recht gibt es keine rationalen Gründe dafür,

(Enrico Komning, AfD:
Haben Sie nicht zugehört eben?)

warum immer noch Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Komische Bauchgefühle gehören übrigens nicht zu rationalen Gründen, die kann man beim Arzt behandeln lassen. Wenn zwei Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, dann sollen sie auch eine Ehe eingehen können. Dabei spielt das Geschlecht überhaupt gar keine Rolle.

(Zuruf von Franz-Robert Liskow, CDU)

Niemand hat sich ausgesucht, wen er oder wen sie liebt. Warum sollte dies bestraft werden? Die SPD kämpft seit vielen Jahren gegen diese Ungleichbehandlung. Ich kann Ihnen versichern, das werden wir auch weiterhin tun. Auch dafür kämpfen wir um Mehrheiten im Bund.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Genau, der Schulz-Zug rollt! –
Zuruf aus dem Plenum: Damit sieht es
schlecht aus gerade! – Torsten Renz, CDU:
Schwerpunktsetzung im Bundestag! –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe das Stichwort „Schulz-Zug“ erhalten.

Meine Damen und ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Das sagt
der Fraktionsvorsitzende, das zählt nicht!)

Ich habe gehört, da sieht es schlecht aus. Dazu möchte ich etwas sagen.

Bei der Deutschen Bahn fällt regelmäßig die Klimaanlage aus und alle kommen ins Schwitzen, aber sie kommen trotzdem ans Ziel, auch wenn es schwitzend ist.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es!)

Bereits 2001 hat die SPD-geführte Bundesregierung das Lebenspartnerschaftsgesetz verabschiedet. Das dazugehörige Ergänzungsgesetz mit wichtigen rechtlichen Verbesserungen wurde auch schon dort durch die fehlenden Stimmen der Union im Bundesrat verhindert. Alle weiteren Schritte gelangen immer gegen den Willen der CDU/CSU, entweder durchgesetzt von der SPD oder aber durch das Bundesverfassungsgericht, um Ungleichbehandlung zu beseitigen.

(allgemeine Unruhe)

Erklärungsversuche, wie wir sie hier immer mal wieder hören, sind schlichtweg Ausreden. Weder das Grundgesetz noch die Bibel stellen dabei eine wirkliche Begründung dar. Was ist denn an der Ehe für alle gefährlich? Heiraten deswegen weniger heterosexuelle Menschen? Was würde sich für heterosexuelle Paare ändern? Nichts!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hätten Sie mal zugehört eben!)

Und dann wieder die Bibel. Man sollte schon unterscheiden können zwischen der Ehe als zivilrechtliche Institution und der Ehe, wie wir sie aus dem Kirchenrecht kennen.

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Nicht jede Ehe wird vor Gott geschlossen. Zudem hat sich die Bedeutung um das Verständnis der Ehe ständig verändert im Laufe der Zeit. Die Ehe als bürgerliches Ideal kennen wir erst seit dem 18. Jahrhundert. Zuvor ging es lange Zeit vor allem um Statussicherung oder Friedenssicherung.

Ich weiß auch ehrlich nicht, wovor die Union Angst hat. Die Schleswig-Holstein-CDU hat mit der „Ehe für alle“ die Wahl gewonnen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die Menschen sind doch schon längst viel weiter. Aus einer Umfrage aus diesem Jahr geht hervor, dass bereits heute 83 Prozent der Menschen für die Ehe für alle sind.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wir würden gerne weiter gehen. Auch das Adoptionsrecht gehört zu unseren Forderungen. Warum sollten Menschen, die sich ganz bewusst für Kinder entscheiden, diesen keine Familie geben können? Jeder, der vielleicht selber oder in seiner Familie oder im Bekanntenkreis die Erfahrung vom unerfüllten Kinderwunsch gemacht hat, weiß, wie hart das für eine Beziehung ist. Warum sollte das bei homosexuellen Paaren anders sein?

(Enrico Komning, AfD:
Weil die Natur es so will.)

Die Natur sieht auch nicht vor, dass Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen, oder bei Unfällen ums Leben kommen.

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Im Antrag heißt es „mit allen verfügbaren Mitteln“. Meine Damen und Herren, Koalitionsbruch gehört nicht dazu. Für die SPD ist es selbstverständlich, dass bestehende Verträge eingehalten werden. Wir müssen daher ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Sebastian Ehlers, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Bürger!

(Karen Larisch, DIE LINKE: Rinnen! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Richtig.)

Liebe Kollegin Larisch, Sie begrüße ich extra.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Danke.)

Wir stellen erst einmal fest, dieses Thema scheint zumindest den Koalitionsfraktionen ziemlich egal zu sein, zumindest auch bei der SPD.

(Thomas Krüger, SPD: Dann haben
Sie aber nicht zugehört eben.)

Ich sehe hier ganze sieben Abgeordnete sitzen – das auch mal an die Adresse der Bürger draußen.

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen aber
die Minister mitzählen, Herr Arppe!)

Sieben Abgeordnete! Das ist ziemlich traurig.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Die Regierungsbank, na ja, die ist auch nicht gerade üppig gefüllt, aber das nur am Rande.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das Herzblut bei diesem Thema scheint der SPD zumindest zu fehlen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Als wir vor zwei Tagen in diesem Hause über die parlamentarische Initiative der AfD zum Schächtungsverbot diskutierten, wurde uns vorgeworfen, eine „Geisterdebatte“ zu führen.

(Thomas Krüger, SPD: In der Tat.)

Das Thema sei irrelevant, hieß es. Solches könnte man auch über den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE,

(Thomas Krüger, SPD:
Weil es keine Schächtung gibt,
aber es gibt homosexuelle Paare!)

der Fraktion DIE LINKE sagen.

Der Unterschied zwischen Ehe- und Lebenspartnerschaft hat sich in den letzten Jahren immer mehr verringert und tendiert allmählich gegen null. Nicht zuletzt aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben sich beide Formen des menschlichen Zusammenlebens einander angenähert. Wenn es also nur darum ginge, ist doch im Großen und Ganzen alles erreicht worden. Es geht aber nicht nur darum, liebe Kollegen. Es geht um die völlige Dekonstruktion unserer traditionellen Ordnung zugunsten der Umsetzung linker Gesellschaftsexperimente.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer sich einmal mit den durchaus bemerkenswerten strategischen Schriften des US-amerikanischen Vordenkers Saul Alinsky beschäftigt, erkennt schnell das Muster. Die linken Sozialingenieure sind stets auf der Suche nach revolutionären Subjekten, die von irgendeinem Unrecht befreit werden müssen. Das war im 20. Jahrhundert das Proletariat und seit einiger Zeit sind das alle möglichen Minderheiten, zum Beispiel die Homosexuellen. Man könnte auch sagen, diese verschiedenen revolutionären Subjekte sind Mittel zum Zweck. Die LINKEN brauchen sie zur Legitimation und Rechtfertigung eines monströsen Netzwerkes aus Vereinen, Projekten und Institutionen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

die mit sehr viel staatlichen Geldern vordergründig irgendwelches Unrecht bekämpfen sollen, tatsächlich aber dem Machtgewinn und dem Machterhalt dienen.

Immer mehr Homosexuelle durchschauen das Spiel. Sie wundern sich, dass linke Parteien und ihre diversen Vorfeldorganisationen sich einerseits zwar für die Homosexuellen einsetzen – das erschöpfte sich zuletzt in absurden Aktionen wie der Unisex-Toilette und dem schwulen Ampelmännchen –, andererseits aber mit Vehemenz den Vormarsch einer Religion unterstützen, die in krassstem Widerspruch zu allem steht, was in den vergangenen Jahrzehnten für sexuelle Minderheiten erreicht wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich spreche vom Islam. Viele Homosexuelle haben mir gesagt, dass es ihnen völlig egal ist, ob das nun „eingetragene Partnerschaft“ oder „Ehe“ heißt. Sie sorgen sich vielmehr um ganz fundamentale Dinge, nämlich darum, ob man als Schwuler oder als Lesbe in einigen Jahren überhaupt noch auf die Straße gehen kann, ohne sich Gefahren an Leib und Leben auszusetzen. In vielen deutschen Großstädten und Ballungsräumen mit hohem Migrantenanteil ist es heute schon ein Wagnis, sich als Angehöriger einer sexuellen Minderheit auf der Straße zu präsentieren.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Auch ein Politiker der CDU, Jens Spahn, hat lobenswerterweise immer wieder darauf hingewiesen, dass Gefahr und antischwule Gewalt nicht nur von den allgegenwärtigen Rechtsextremisten ausgehen, sondern immer mehr und immer öfter auch von muslimischen Migranten.

Das wird unterfüttert durch eine Studie des niederländischen Soziologen Ruud Koopmans,

(Jochen Schulte, SPD:
Ich dachte schon, Geert Wilders!)

der 9.000 Muslime in Westeuropa befragt hat und dabei herausfand, dass 60 Prozent von ihnen Homosexualität ablehnen. 70 Prozent sagen, religiöse Gesetze stehen über den Gesetzen des Staates. Ich erinnere an unsere gestrige Debatte über das Thema Schächtung.

Man kann diese Politik also metaphorisch mit einem Wollpullover vergleichen, an dem oben zwar noch etwas herumgestrickt wird, während man ihn von unten allerdings wieder aufräufelt. Eine Gesellschaft, in welcher der Islam eine immer größere Rolle spielt, ist kein guter Ort für Homosexuelle. Besonders gilt das, wenn in dieser Gesellschaft politische Parteien das Sagen haben, die bereit sind, zivilisatorische Standards zugunsten religiöser Gebote aufzuweichen und dereinst vielleicht dann auch ganz aufzugeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir haben das erlebt während der Debatte über das von der AfD geforderte Schächtungsverbot. Tierschutz ist den etablierten Parteien weniger wichtig als der Anspruch einer Religion auf Ausnahmen vom geltenden Recht.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Wir erleben das auch bei dem unsäglichen Gezerre um das Verbot der Kinderehe.

(Thomas Krüger, SPD: Na das
ist jetzt aber etwas wirr, ne?!)

Wir erleben das bei der völligen Indifferenz gegenüber solchen archaischen Bräuchen wie der Beschneidung oder der Idee einiger Politiker,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist eine
andere Religion, das ist schlecht.)

die Scharia könne doch parallel zum deutschen Rechtssystem existieren. Hier zeichnet sich eine unheilvolle

Entwicklung ab, die immer mehr weitblickende Homosexuelle zu Anhängern der AfD macht, liebe Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sichtbarer Ausdruck – und jetzt hören Sie gut zu,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wovon träumen Sie eigentlich nachts, Herr Arppe?)

jetzt hören Sie gut zu, Herr Ritter –, sichtbarer Ausdruck dieses Umstandes ist nämlich die Tatsache, dass die einzigen schwulen Abgeordneten im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern der AfD-Fraktion angehören, und nicht bei Ihnen sitzen, Herr Ritter.

(Thomas Krüger, SPD: Woher wissen Sie das? – Peter Ritter, DIE LINKE: Woher wissen Sie denn das?)

Vielleicht möchte sich Herr Holter ja noch outen auf seine alten Tage, aber ...

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt gleitet die Diskussion aber ab! – Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Ja, wir haben ...

(Thomas Krüger, SPD: Das ist unter der Gürtellinie, was Sie hier sagen! – Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Ich lebe zumindest seit vielen Jahren offen und seit 14 Jahren mit meinem Lebenspartner offen zusammen.

(Zuruf von Nadine Julitz, SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Dann haben Sie ja wenig Vertrauen in unsere Gesellschaft, wenn Sie sich nicht trauen, sich zu outen da in der Linksfraktion.

(allgemeine Unruhe)

Wir haben erkannt, liebe Kollegen, dass der langfristige Erhalt unseres Volkes der beste Garant dafür ist, dass unsere zivilisatorischen Errungenschaften auch die kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte überdauern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Nadine Julitz, SPD)

Zu diesem Zwecke bedarf die klassische Ehe auch künftig des besonderen Schutzes und der Privilegierung durch unser Grundgesetz.

Die Familie ist die Keimzelle und der Grundpfeiler für den Erhalt eines Volkes.

(Thomas Krüger, SPD: Also das heißt, Adoptionsrecht für schwule und lesbische Paare lehnen Sie ab, ja?)

Nur durch Kinder hat es eine Zukunft. Somit ist es folgerichtig, dass der Staat die Institution der Ehe, aus der in logischer Konsequenz Kinder und somit eine Familie hervorgehen sollen, einem gewissen Protektionismus unterwirft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieser Protektionismus ist bei einer Lebenspartnerschaft verständlicherweise nicht angebracht, da aufgrund biologischer Selbstverständlichkeiten aus einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft keine Kinder hervorgehen. Während also die Ehe in ihrer ursprünglichen Form dem Erhalt des Volkes dient, kann dies bei einer Lebenspartnerschaft weitgehend ausgeschlossen werden. Demnach ist eine Trennung beider Institutionen nur folgerichtig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Folgerichtig wäre in diesem Zusammenhang natürlich auch eine klare Differenzierung im Steuerrecht. Es gibt keinen Grund, kinderlose Eheleute steuerlich zu begünstigen gegenüber nicht verheirateten Menschen. Die steuerliche Entlastung steht nur jenem zu, der persönliche Entbehungen in Kauf nimmt, Kinder in die Welt setzt und diese großzieht, denn nur derjenige bringt ein Opfer im Sinne des Erhalts des Volkes und sollte somit von eben jenem Volk,

(Martina Tegtmeier, SPD: Ich habe meine Kinder nie als Opfer empfunden. – Zurufe von Karen Larisch, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

jener Solidar- und Schicksalsgemeinschaft dafür honoriert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Geschichte lehrt uns zudem, dass die Verbindung zwischen Mann und Frau immer eine Voraussetzung für die Entstehung von Hochkulturen war und ihre Infragestellung ein Vorbote von deren Niedergang. Nicht umsonst war im Römischen Reich Concordia einerseits die Schutzgöttin des gesamten Staatswesens und gleichzeitig die Beschützerin der Ehe. Diese Rolle ist in unserer Epoche des Kulturrelativismus der Alternative für Deutschland zugefallen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE – Thomas Krüger, SPD: Also hören Sie sich eigentlich selber zu?)

Auch immer mehr homosexuelle Menschen unterstützen uns dabei. Sie wissen, dass starke Familien als Frucht der vom Grundgesetz geschützten Form der Ehe das Fundament einer Gesellschaft sind, welche in der Lage ist, die Errungenschaften der westlichen Zivilisation für die Zukunft zu bewahren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Ritter, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Smaragdhochzeit, natürlich auch Ihrer Frau gewidmet.

Das Ansinnen des heutigen Landtagsantrages der Fraktion DIE LINKE ist mit Blick auf den vorgestrigen Tag und

die Tagesordnungspunkte des Bundestages kaum überraschend. Blicken wir nach Berlin, so stellen wir fest, mit diesem Anliegen „Ehe für alle“ wurde sich vielfach befasst: 28-mal auf Bundesebene, im Bundesrat und in diversen Ausschüssen,

(Thomas Krüger, SPD: Die SPD hat sogar einen Gesetzentwurf vorgelegt.)

zuletzt in der vorgestrigen Bundestagssitzung am Internationalen Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biophobie, davor bereits in der Aktuellen Stunde des Bundestages am 8. März auf Verlangen der GRÜNEN sowie im Koalitionsausschuss der Bundesregierung. Aber, und das stimmt, wir haben „Ehe für alle“ auch hier im Landtag schon diskutiert.

An dieser Stelle möchte ich gleich mit einem Vorwurf aufräumen, der oftmals im Bund und auch hier gegenüber meiner Partei mitschwingt: Meine Fraktion lehnt die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare mit Eheleuten nicht grundsätzlich ab. Insbesondere in unmittelbarer Nähe zum Internationalen Tag gegen Homophobie sollte es Aufgabe aller freiheitlich denkenden Demokraten sein, unterschiedliche sexuelle Orientierung zu respektieren, was selbst überhaupt nichts über den Menschen in seinem Wesen aussagt. Der Schutz von Minderheiten gilt im Übrigen auch im Umgang mit den Geflüchteten in Mecklenburg-Vorpommern, liebe AfD-Fraktion, und ist einer unserer höchsten grundgesetzlich gesicherten Rechtsgrundsätze in unserer Republik.

Die Haltung meiner Fraktion in dieser Sache ist sehr eindeutig: Wir als CDU-Fraktion stehen für eine moderne Familien- und Sozialpolitik,

(Thomas Krüger, SPD: Okay.)

deren Grundsätze einem christlich geprägten Werte- und Menschenbild entsprechen. Das ist unser Kompass für die Deutung der Gegenwart und die politische Ausrichtung in der Gesellschaft unseres Landes in der Zukunft. Familien, da sind wir uns in diesem Plenum sicher einig, bilden das Grundgerüst, den Kern unserer Gesellschaft. Sie leisten einen enormen und unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Land. Aus guten Gründen ist daher seit Bestehen des Grundgesetzes der Schutz von Ehe und Familie, wie Sie natürlich wissen, in Artikel 6 Absatz 1 verfassungsrechtlich gesondert gesichert.

Wir wollen starke Familien in Mecklenburg-Vorpommern, in denen sich die Menschen geborgen fühlen, Liebe, gegenseitige Anerkennung und Unterstützung füreinander erfahren. In dieser Legislaturperiode werden wir uns daher gemeinsam mit unserem Koalitionspartner dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben weiter zu verbessern, wovon sicher ebenso gleichgeschlechtliche Paare profitieren werden, zu deren Haushalt Kinder gehören. Auch das gibt es.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Familie bedeutet im Jahr 2017 natürlich Vielfalt. Wir erkennen diese Vielfalt selbstverständlich an und unterstützen Familien mit einer weitreichenden Sozial- und Familienpolitik genau dort, wo sie sich befinden und wie sie sind. Zu dieser Vielfalt gehören unterschiedliche Familien- und Partnerschaftsmodelle, die in anderen Ländern dieser Welt ver-

boten sind und unter Strafe stehen. Es ist eine gesellschaftliche Errungenschaft – Punktum.

Dennoch müssen auch wir den größten Teil der Menschen mitnehmen, wenn es um Werteentscheidungen geht. Das braucht seine Zeit. Ich möchte in dieser Debatte dringend darauf hinweisen, dass Lebenspartnerschaften und die Rechte homosexueller Paare in den letzten Jahren erheblich gestärkt wurden, aus guten Gründen und durch die Mitwirkung der Christlich Demokratischen Union, meine Damen und Herren.

Gleichgeschlechtliche Paare können in Deutschland ihre Lebenspartnerschaft seit 2001 offiziell und rechtsverbindlich eintragen lassen. Immer wieder bestätigen Studien, dass gesellschaftlich hierzu kaum noch differenziert wird gegenüber einer Hochzeit von Mann und Frau. Wir sprechen hier heutzutage somit auch von einem Verheirateten, wenn gleichgeschlechtliche Paare für sich Verantwortung übernehmen und sich offen zu ihrer Beziehung bekennen. Das Lebenspartnerschaftsgesetz hat folglich eine Gleichstellung in vielen Bereichen bewirkt. Rechte und Pflichten wie zwischen Eheleuten gelten in vielen Bereichen seit 2001 somit auch für gleichgeschlechtliche Paare. Eine Angleichung wurde dabei zum Beispiel bei der Unterhaltspflicht, im Erbrecht oder seit 2013 durch die Änderung des Einkommenssteuerrechts auch beim Ehegattensplittung erzielt – übrigens ebenfalls durch die Mitwirkung der CDU, meine Damen und Herren. Damit hat der Gesetzgeber richtigerweise einem gesellschaftlichen Wandel entsprochen und den vielfältigen Lebensmodellen Rechnung getragen. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften sind schlussfolgernd gesellschaftlich auch formalrechtlich in vielerlei Hinsicht gleichgestellt, und das ist in einem pluralen und weltoffenen Deutschland auch gut und richtig so.

Genauso richtig und legitim ist aus unserer Sicht aber auch die klassische christlich geprägte Ehe, die aus einer Beziehung zwischen Mann und Frau besteht. Sicher werden Sie nun argumentieren, unsere Verfassungsväter hatten im Jahr 1949 nicht die heutigen Familienmodelle im Blick und überdies bestand ein parteiübergreifender Konsens darin, gleichgeschlechtliche Beziehungen abzulehnen. Das mag zutreffend sein, aber wir leben auch nicht mehr im Jahr 1949 und dieses aus heutiger Sicht befremdliche Denken wird seit geraumer Zeit überwunden.

Ich wiederhole mich hier gern: Wir haben bereits vieles in Richtung Gleichstellung bewirkt, auf das wir in Deutschland zu Recht stolz sein können. Dennoch sollten auch Sie, die Fraktion DIE LINKE, anerkennen, dass die Ehe zwischen Mann und Frau bis heute in ihrem Wesenskern als Institution durch Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz geschützt ist und dieser Grundsatz unverändert gilt. Sie sollten vielleicht einfach akzeptieren, dass die Öffnung der Ehe für alle eben nicht von allen Menschen in Deutschland gleichermaßen befürwortet wird.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Ich möchte hier auch noch einmal ganz deutlich sagen: Ich finde,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist wie bei den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, die werden auch nicht von allen befürwortet.)

ich finde es bisweilen unmöglich, dass diejenigen, die in dieser Frage nicht Ihre Meinung vertreten, sofort in die homophobe Ecke gestellt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Entsprechende Vorbehalte werden im Übrigen durch eine aktuelle Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes belegt.

Den Beitrag von Frau Julitz verbuche ich mal unter Wahlkampf. Wir haben ja eben schon gehört, was Koalitionsvereinbarungen bedeuten.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verschiedengeschlechtlichkeit vielfach als wesentliches Merkmal der Ehe herausgestellt. Die Beziehung aus Mann und Frau ist der Ursprung für Familie und ein wesentlicher Bestandteil unseres Zusammenlebens. Der Begriff der „Ehe“ ist schlussfolgernd weit mehr als ein rechtlicher Begriff, den man durch eine lapidare Gesetzesänderung, eine Grundgesetzänderung öffnen oder verändern könnte. Vielmehr ist die Ehe zwischen Mann und Frau nach wie vor das Fundament unserer Gesellschaft, Pfeiler unseres Gemeinwohls und ein wesentlicher Ausdruck unserer christlichen Prägung. Daran festzuhalten, ist nicht von gestern, sondern Ausdruck eines wertebasierenden politischen Handelns.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Daher darf ich auch wiederholt ein Bibelzitat bemühen: „Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde.“ Heute ist nicht die Stunde, Ihrem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Friemann-Jennert, herzlichen Dank für die Glückwünsche. Ich wusste gar nicht, was das ist, eine Smaragdhochzeit, aber Freund Google hilft. Um aber auf Ihre Einlassung zurückzukommen, was die Umfragen angeht oder die Mehrheitsmeinung in der Gesellschaft und nicht alle für die Öffnung der Ehe wären: Es gibt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Na das ist doch schon gleich, das heißt nur noch anders.)

es gibt Umfragen, die belegen sehr wohl, dass es eine Mehrheit auch in dieser Gesellschaft für die „Ehe für alle“ gibt, auch wenn das einige anders sehen.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Nicht alle sehen das so. Es gibt Umfragen, die zum Beispiel die Auslandseinsätze der Bundeswehr mehrheitlich ablehnen, und trotzdem werden diese Einsätze durchgeführt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also man kann sich nicht immer die Umfragen so rausuchen, wie man sie braucht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und, lieber Kollege Arppe, in Ihren Auslassungen zur Problematik der Bedrohungssituation für homosexuelle Menschen in Deutschland durch die Einwanderer haben Sie eigentlich ein Plädoyer dafür geleistet, dass Menschen, die aus diesen Ländern aufgrund der homosexuellen Situation verfolgt werden, bei uns Aufnahme finden müssen. Also: Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erkenntnisgewinn! Sie haben hier deutlich gesagt, dass wir diese Menschen schützen müssen, und das gilt unabhängig von ihrer Nationalität.

(Enrico Komning, AfD: Natürlich, schützen, das ist ja auch unbestritten.)

Das ist nicht unbestritten.

(Enrico Komning, AfD: Natürlich!)

Nein, das ist eben nicht unbestritten, weil Sie generell sagen, Ausländer raus und Beschränkung des Asylrechts.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Thomas Krüger, SPD)

Das sind Ihre Botschaften, die Sie hier seit Monaten verbreiten, liebe Kolleginnen und Kollegen! Und dann,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und dann empfehle ich Ihnen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Ritter!

Jetzt muss ich doch mal eingreifen. Also ich habe versucht, manche Dinge zu überhören, die man eigentlich schon als unparlamentarisch zurückweisen müsste. Aber den Zwischenruf von Herrn de Jesus Fernandes weise ich jetzt ausdrücklich als unparlamentarisch zurück und weise ihn auch darauf hin, sollte sich so was wiederholen, dann würde ich das auch mit einem Ordnungsruft ahnden.

Jetzt können Sie weitermachen, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön.

Und dann empfehle ich Ihnen, werte Kollegen der AfD-Fraktion, mal einen Blick in die Landtagshandbücher der vergangenen Legislaturperioden oder die Auseinandersetzungen mit Menschen aus meiner Fraktion. Da werden Sie erkennen, dass wir in unserer Fraktion in den letzten Legislaturperioden schon oft offen schwul und lesbisch lebende Kolleginnen und Kollegen in unseren Reihen hatten. Da wussten Sie noch gar nicht, wie „Parlament“ geschrieben wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Auch zur vorliegenden Thematik und den gemachten Äußerungen der Justizministerin noch zwei, drei Be-

merkungen. Sie haben darauf verwiesen, dass wir in unserem Antrag nebulös beschrieben hätten, alle Mittel in Anwendung zu bringen. Nun, wenn man eine Weile im Parlament ist, kennt man diese Mittel. Man kann zum Beispiel als Landesregierung eine eigene Bundesratsinitiative ergreifen, noch sind bis zur Bundestagswahl ausreichend Sitzungen des Bundesrates. Man kann zum Beispiel auf der Ministerpräsidentenkonferenz sich dieser Problematik annehmen und gemeinsam mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aller Länder dafür sorgen, dass Druck auf die Bundesregierung ausgeübt wird. Man kann auf den Fachminister/-innenkonferenzen diese Thematik ansprechen und aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern heraus eigene Initiativen entwickeln. Man kann aber auch aus den Fraktionen heraus Initiativen entwickeln, denn ich gehe davon aus, dass genau wie bei meiner Fraktion oder bei den Fraktionen der LINKEN die Treffen der fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher stattfinden. Warum startet man dort nicht gemeinsame Initiativen? Das sind alles Mittel, die man in Anwendung bringen kann, wenn man es denn will.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und dass es in anderen Ländern auch bei dieser Thematik anders geht, zeigt ein Beispiel aus dem Bundesland Bremen. Vor einem Jahr, am 24. Mai 2016, wurde mitgeteilt, dass die Bremer Bürgerschaft Flagge zeigen will für sexuelle Vielfalt. Am Parlamentsgebäude soll demnach jedes Jahr zum Internationalen Tag gegen Homophobie, also am 17.05., die Regenbogenfahne gehisst werden. Das hat die Bürgerschaft dort mit den Stimmen von LINKEN, SPD und GRÜNEN beschlossen. So etwas ist momentan am Landtag Mecklenburg-Vorpommern noch undenkbar.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

„Gott sei Dank“ heißt es aus den Reihen der AfD-Fraktion und das beweist wieder einmal die Rückwärtsgewandtheit der Politik dieser Herren Abgeordneten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Zu den verfassungsrechtlichen Fragen, die hier auch aufgerufen wurden, verweise ich auf den Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, der eingebracht worden ist im Jahr 2013. Dort heißt es in der Begründung: „Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes bestimmt: ‚Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.‘ ... Danach schützt das Grundgesetz“, heißt es weiter in der Begründung, „die Ehe –“, und jetzt, „anders als die Weimarer Verfassung, die die Ehe als Grundlage der Familie verstand und die Fortpflanzungsfunktion hervorhob, – als Beistand- und Verantwortungsgemeinschaft, unabhängig von der Familie. Deshalb fällt unter den Schutz des Art. 6 GG ebenso die kinderlose Ehe.“ Man kann diese Begründung dann auch auf die gleichgeschlechtliche Ehe ausdehnen.

Wie rückschrittlich doch die Bundesrepublik insgesamt ist – und leider stimmt Mecklenburg-Vorpommern oder die Koalition in diesen Chor mit ein –, zeigt ein kleiner Blick nach Europa. Im Juni 2015 konnten wir lesen unter der Überschrift „Eine kleine Revolution“: „Das erzkatholi-

sche Irland hat mit einem Referendum zur Zulassung der Ehe homosexueller Paare Geschichte geschrieben. Als erstes Land führte die kleine Republik im Nordwesten Europas die Neuerung per Volksentscheid ein. ‚Eine kleine Revolution‘, nannte der schwule Gesundheitsminister“ des Landes „den Ausgang des Referendums.“

In Schweden können schwule und lesbische Menschen seit 1995 ihre Partnerschaft eintragen lassen, seit 2005 sind auch standesamtliche oder kirchliche Hochzeiten möglich. Als weltweit erstes Land wurde in den Niederlanden 2001 die standesamtliche Ehe auch Homosexuellen zugestanden. Dänemark führte als erstes Land weltweit 1989 die eingetragene Lebenspartnerschaft für Homosexuelle ein, seit Juni 2012 ist die Homo-Ehe kirchlich erlaubt. Das Verbot der künstlichen Befruchtung wurde schon 2007 aufgehoben, seit 2009 ist die Adoption für Homosexuelle ermöglicht. In Spanien ist die Homo-Ehe seit Juli 2005 eingeführt. Auch Adoptionen durch homosexuelle Paare, ob verheiratet oder nicht, alles ist erlaubt – nur in der Bundesrepublik Deutschland offenbar nicht und auch die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern wehrt sich tapfer.

Ich möchte mich recht herzlich bei der Kollegin Julitz für ihre sach- und fachkundige Rede bedanken.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Und: Nein, es war kein Wahlkampf. Es war kein Wahlkampf, sondern eine von Fachverstand geprägte Rede.

(Nadine Julitz, SPD:
Nein, das ist Einstellung.)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Torsten Renz, CDU: Weil Sie anderer Meinung waren, ja.)

aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer hat denn die SPD eigentlich gezwungen, sich in einen Koa-Zwang mit der CDU zu begeben? Auch in der,

(Torsten Renz, CDU:
Vernunft! Vernunft, Herr Ritter!)

auch in der Politik gilt: Augen auf bei der Partnerwahl! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Die Vernunft!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen!

Noch mal eins ganz kurz, Herr Ritter: Die AfD hat immer gesagt, dass wir,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ausländer raus, ja.)

nein, nicht Ausländer raus,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also die Homosexuellen auch, ja.)

sondern dass die, die wirklich verfolgt werden in den Heimatländern, dass die natürlich unter das Asylrecht fallen und hier auch Zuflucht finden sollen.

Ich will noch mal ganz kurz – Herr Ritter, halten Sie mal den Mund, ich habe nur eine Minute –,

(Jochen Schulte, SPD: Das sind schon 60 Sekunden zu viel. – Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben Sie Pech gehabt, Herr Arppe.)

nur ganz kurz erzählen: Ich war vor einigen Jahren mit meinem Lebenspartner, mit dem ich seit 14 Jahren zusammenlebe, sehr glücklich und auch ohne diese Ehe, in der Rostocker Moschee. Wir haben den dortigen Imam befragt, wie es denn so im Islam mit der Homosexualität aussieht. Da sagte der doch glatt zu uns, im Islam gibt es überhaupt keine Homosexuellen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und deshalb fliehen die Menschen und brauchen Aufnahme! Und deshalb fliehen die Menschen und brauchen Aufnahme!)

und falls es solche geben sollte, Herr Ritter, dann sollen sie doch gefälligst alle in den dekadenten Westen auswandern. Ich sage, Herr Ritter, natürlich sind alle verfolgten Homosexuellen aus der islamischen Welt hier in Deutschland herzlich willkommen. Aber das ergibt keinen Sinn, wenn die Homosexuellen hierherkommen und der Islam kommt hinterher und sie werden hier in Deutschland von denselben Fundamentalisten bedroht, vor denen sie dort geflohen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist doch der Punkt und das ist der Widerspruch, Herr Ritter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Und wo ist die Lösung? Alle abschieben?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/541. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/541 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Lehrkräftegewinnung für den ländlichen Raum stärken, Drucksache 7/547.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Lehrkräftegewinnung für den
ländlichen Raum stärken
– Drucksache 7/547 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ein Problem.

(Heiterkeit bei
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ach?!)

Mecklenburg-Vorpommern fehlen derzeit und auch künftig Hunderte Lehrkräfte jeder Schulart, jedes Faches und in jedem ländlichen Raum. Derzeit sind 75 Stellen ausgeschrieben, auf die sich noch überhaupt niemand beworben hat. In welchen Regionen ist so gar niemand zu bewegen, dort zu unterrichten?

Die Regionale Schule Vellahn sucht eine Lehrkraft für die Fächer Deutsch und Sport in unbefristeter Anstellung, in Goldberg wird händeringend eine Grundschulpädagogin gesucht, in Röbel ist zum kommenden Schuljahr der Physikunterricht nicht abgesichert, für Woldegk findet sich niemand, der Biologie unterrichtet, und in Wesenberg hapert es mit dem Deutschunterricht. 75 Prozent der Stellen, für die sich überhaupt niemand interessiert, sind Lehrerstellen im ländlichen Raum. Hingegen ist keine einzige Stelle in Rostock frei und nur drei Stellen müssen noch in Greifswald besetzt werden. Ich rede jetzt nur von den Stellen, die zum kommenden Schuljahr ausgeschrieben werden, nicht über die, die in Kürze frei werden, weil fast die Hälfte der Lehrkräfte in absehbarer Zeit in Rente geht.

Frau Hesse sprach in dem Bürgerforum vor zwei Wochen in Grevesmühlen davon, dass wir gar nicht so große Sorgen hätten, Lehrkräfte für Mecklenburg-Vorpommern zu finden, denn allein durch die Verbeamtung hätten wir gegenüber anderen Bundesländern einen Wettbewerbsvorteil. Frau Hesse, diesen Wettbewerbsvorteil haben 13 weitere Bundesländer. Und die meisten dieser Bundesländer, die nämlich auch verbeamten,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

haben wesentlich größere Wettbewerbsvorteile als Mecklenburg-Vorpommern, denn in den anderen Vorteilsländern arbeiten die Lehrkräfte durchschnittlich 22 bis 24 Stunden. In Hessen wird bis zum 50. Lebensjahr verbeamtet, im Saarland, in Rheinland-Pfalz, Hamburg, Bremen und Niedersachsen bis zum 45. Lebensjahr und, um den Wettbewerbsvorteil Mecklenburg-Vorpommerns noch mal deutlich zu machen, bei uns bis zum 40. Lebensjahr. In den anderen Wettbewerbsvorteilsländern gibt es für Angestellte keine Pflicht, unentgeltliche Mehrarbeit pro Monat zu leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer soll in den kommenden Jahren in Altentreptow, in Triebsees, in Dassow und in Malchin unterrichten? Warum meiden junge Lehrkräfte den ländlichen Raum wie der Teufel das Weihwasser? Viele von ihnen kennen ihn nicht oder haben während des Studiums in der Großstadt die Vorzüge kleinerer Städte und Dörfer einfach aus den Augen verloren. Wir dürfen die Zeit nicht verstreichen lassen in der Hoffnung, irgendjemand wird sich schon für die Schulen im ländlichen Raum entscheiden. Mit unserem Antrag möchten wir zum einen den zukünftigen Lehrern die Chance geben, ihre Ausbildung in der Regelstudienzeit zu absolvieren, zum anderen wollen wir die Städte Rostock und Greifswald entlasten und wir wollen den ländlichen Raum für Lehrkräfte erschließen, damit sich junge Lehrerinnen und Lehrer auf den Weg nach Penkun, Wesenberg und Güstrow machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das gelingt aber nur, wenn sie diese Regionen kennenlernen, ohne dass sie dafür auch noch zur Kasse gebeten werden. Wir wollen, dass die Studierenden ihre schulpraktischen Übungen und Praktika auch außerhalb von Rostock und Greifswald absolvieren können, ohne dass es daran scheitert, dass sie für diesen Weg in ihr klammes Portemonnaie greifen müssen. Wir wollen, dass das Semesterticket in Rostock für das gesamte Streckennetz, also auch für den Landkreis Rostock gilt und nicht an der Stadtgrenze haltmacht. Ebenso muss es den Studierenden in Greifswald ermöglicht werden, im Landkreis Vorpommern-Greifswald die praktischen Teile ihres Studiums zu absolvieren, ohne dafür auch noch Geld zu berappen.

Es ist bei uns in Mecklenburg-Vorpommern beim Lehrbedarf wie in vielen anderen Bereichen, wo Fachkräfte fehlen. Zum Beispiel brauchen wir Pflegekräfte, aber wir kassieren Schulgeld. Wir brauchen Krankenschwestern, aber wir erhöhen nicht die Anzahl der Klassen an den staatlichen Schulen. Wir brauchen Lehrkräfte, vor allem im ländlichen Raum, aber kassieren die Studenten ab, wenn sie genau in diesen Gegenden ihr Praktikum absolvieren möchten. Das ist der falsche Weg und die Lehramtsstudenten sprechen dann von versteckten Studiengebühren.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht uns aber nicht allein um die Kosten, es geht uns auch darum, dass die Studentinnen und Studenten ihr Studium überhaupt in der Regelstudienzeit absolvieren können, denn das ist nur unter den größten Anstrengungen und mit ganz viel Glück und den richtigen Losen möglich. Ja, das Studium ist eine Tombola. Alle Seminare und auch Plätze in den schulpraktischen Übungen sowie Praktikumsplätze werden verlost. Wer keinen Platz bekommt, der hat im wahrsten Sinne des Wortes verloren.

Wenn ein Student nun aber keine schulpraktischen Übungen gewinnt, bekommt er nicht die notwendigen Leistungspunkte und somit kein BAföG, weil ja die Leistungspunkte gleich mit verloren gegangen sind. Würde aber das Semesterticket auch bis Güstrow oder Bützow gelten, könnten an den ländlichen Schulen schulpraktische Übungen und Praktika durchgeführt werden. So würden die künftigen Lehrkräfte bereits während ihres Studiums die zahlreichen Vorzüge dieser Schulen kennenlernen und wir würden den Greifswalder und Rostocker Schülern und Lehrkräften einen riesigen Gefallen tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Denn in jedem Jahr sind allein in Rostock 600 Studierende, die ihre schulpraktischen Übungen im Stadtgebiet von Rostock durchführen, 600! Und jede Gruppe – es werden dann Gruppen gebildet – umfasst 5 Studenten. Wir haben also jedes Jahr 120 sogenannte SPÜ-Gruppen, die ihre ersten Unterrichtserfahrungen an den Rostocker Schulen machen. An jeder Rostocker Schule sind demnach 30 Studierende jährlich zu betreuen und jede vierte Unterrichtsstunde in Rostock wird von einem Studenten gehalten. Jeder von uns kann ermessen, was das für eine Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler ist, mehrmals in der Woche – mal in Deutsch, mal in Englisch, mal in Biologie – einen Lehrerwechsel im selben Fach zu haben. Somit wird der Standortvorteil für Lehramtsstudierende zum Standortnachteil für Schülerinnen und Schüler. Das wollen wir ändern. Wir brauchen

ausgebildete Lehrkräfte an jeder Schule in Mecklenburg-Vorpommern, egal ob in der Großstadt, in der Kleinstadt oder auf dem Dorf.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Oktober vergangenen Jahres war in der „Ostsee-Zeitung“ von der Buschprämie die Rede, die die Koalition den Lehrkräften, die im ländlichen Raum unterrichten, zahlen wollte. Der Fraktionsvorsitzende der CDU bedauerte, ich zitiere, dass „Dorfschulen (leider) von vielen Berufsanfängern als wenig attraktiv empfunden (werden)“, Ende des Zitats. Diese Äußerung, sehr geehrter Herr Kokert, nehme ich schon mal als Zustimmung für unseren Antrag.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Oha!)

Aber auch die SPD wissen wir an unserer Seite, Herr Krüger, denn der damalige Bildungsminister konnte sich vorstellen, für den ländlichen Raum wie folgt zu werben: „Mathelehrer gesucht für Anklam, 300 Euro mehr Gehalt.“ Das Geld ist also da und dieses Geld wollen wir nicht in ein erhöhtes Gehalt investieren, sondern in die Beförderungskosten. Wir wollen, dass das Land mit diesem Geld die Ausbildung der Lehramtsstudierenden fördert und gleichzeitig selbstverständlich auch prüft, ob diese Regelung für andere Studiengänge ein gangbarer Weg wäre. Wir können nicht erst warten, bis sich keiner findet, und dann versuchen, mit Geld zu locken.

Unser Antrag will statt Verrenkungen und Buschprämien in der Nachsorge schlicht Vorsorge treffen. Diesem Anliegen der Lehrkräftegewinnung wird sich die Koalition sicherlich nicht entziehen und wenn doch, dann bin ich auf die Begründung gespannt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Frau Oldenburg, ich denke, mit Ihrem Einstieg haben Sie ein Zitat bemüht, was wir alle kennen: Wir haben ein Problem, oder Sie haben ein Problem. Ich erinnerte mich an den Film „Houston, we have a problem“. Das Ganze bezog sich auf die Raumfahrt und weniger auf unsere Schulpolitik. Vielleicht sollte man das auch gleich als Eingangsstatement nehmen. Insofern,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Vielleicht ist DIE LINKE ja hinter dem Mond?!)

insofern lassen Sie mich zu meinen Ausführungen kommen.

Ich stimme Frau Oldenburg zu, die Lehrkräftegewinnung für den ländlichen Raum ist eine große Herausforderung für die verantwortliche Bildungs- und Schulpolitik, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Deutschland. Das sollten wir auch nicht negieren. Traditionell sind nämlich stark ländlich geprägte Räume ohne

hinreichende Anbindungen an die Städte oder zumindest an zentrale Orte für Lehrerinnen und Lehrer, aber übrigens auch für andere akademische Fachkräfte oder Fachkräfte insgesamt, nur wenig attraktiv, wenn sie in ihrer jeweiligen Situation mit Vorteilen der Lebensqualität verbunden sind.

Ein Faktor dieser Lebensqualität ist sicher auch die Bindung und Beheimatung in der Region. Von daher ist es nicht von vornherein abwegig zu prüfen, inwiefern Lehramtsstudierende und gegebenenfalls andere Studierende an den Hochschulen des Landes, vor allem solche, die nicht aus Mecklenburg-Vorpommern stammen, schon während der praktischen Studienphase auch mit den ländlichen Räumen bekannt und sogar vertraut gemacht werden und sie schätzen lernen. Gleichzeitig ist es aber eine unumstößliche Tatsache, dass derartige Praktikumsplätze auf dem Land eben nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Gar nicht.)

Und da kann man eine Stadt wie Rostock nicht vergleichen mit einer kleinen Stadt wie Dassow. Das muss man auch einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, so weit vielleicht die Einführungsanalyse. Was lässt sich tun? Die Fraktion DIE LINKE hat uns hier einen Vorschlag unterbreitet. Respekt, Frau Oldenburg, Sie schaffen es, einen sehr kleinen Punkt sehr groß darzustellen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

nämlich die Fahrtkosten der Lehramtsstudierenden

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, so einfach ist das. Es geht ganz einfach.)

zumindest in den Landkreisen Rostock und Vorpommern-Greifswald zu übernehmen. Davon verspricht sie sich ein stärkeres Interesse der künftigen Lehrkräfte am ländlichen Raum. Dadurch, dass wir die Fahrtkosten übernehmen, sollen wir also junge Menschen motivieren, nicht in Rostock ein Praktikum zu machen, sondern beispielsweise in Dassow ein Praktikum zu machen. Das bezweifle ich.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, das ist ja Quatsch. In Bützow meine ich, im Landkreis Rostock. Dassow ist nicht im Landkreis Rostock.)

Ich habe nämlich erhebliche Zweifel, ob die Rechnung in dieser Einfachheit aufgeht. Die Motivation, während der Praxisphasen des Studiums oder auch nach dem Studium auf das Land zu gehen, ist eben vielschichtig. Das einfachste Motiv ist dabei immer noch, dass jemand vom Land kommt und gerne dorthin geht beziehungsweise zurückkehrt. Aber es bleibt richtig, wir werden bei der Zusammensetzung der Lehrerschaft auch darauf zu achten haben, dass genügend Landeskinder vertreten sind. Daher muss auch im Land an den Schulen beginnend intensiv für den Lehrerberuf geworben werden, und das tun wir.

Ein ökonomischer Anreiz für Lehramtsstudierende mit geringer Affinität zum ländlichen Raum kann im Einzelfall

helfen, wird aber nicht ausreichen. Gleiches gilt für einen Landbonus bei der Zulassung zum Studium beziehungsweise zum Vorbereitungsdienst, der im Übrigen auch rechtlichen Bedenken begegnet. Nein, hier ist die Politik, hier sind die anderen gesellschaftlichen Verantwortungsträger und hier ist am Ende auch die Lehrerschaft des Landes gefragt, gerade auch den Hinzukommenden die materiellen, aber auch immateriellen Vorteile des Lebens und des pädagogischen oder akademischen Arbeitens auf dem Land in ihrer ganzen Breite zu vermitteln. Nur, wenn dieses Bild, dieses Image positiv ist und dazu offenkundige ökonomische Anreize wie etwa bei der Lehrerbildung treten, kann es auf Dauer gelingen, die Unterrichtsversorgung flächendeckend stabil zu halten.

Frau Oldenburg hat es ein bisschen so dargestellt, als ob wir in den letzten Jahren wenig für die Lehrerinnen und Lehrer gemacht hätten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:

Das habe ich überhaupt nicht gesagt, überhaupt nicht, mit keinem einzigen Wort.)

Ich möchte hier noch mal ganz deutlich sagen, dass ich stolz darauf bin, was die Koalition in der letzten Legislatur geleistet hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, und warum haben wir denn Hunderte freie Lehrerstellen, Frau Hesse, warum?)

Bleiben Sie doch ganz ruhig!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Weil so viel getan wurde?!)

Bleiben Sie doch ganz ruhig! Nicht aufregen!

Denn die Verbesserung der Rahmenbedingungen war ein großes Gewicht für die Koalition und ist es auch nach wie vor. Ich finde es richtig und wichtig, dass wir den Schritt gegangen sind zu sagen, wir verbeamten die Lehrerinnen und Lehrer, weil das ein ganz entscheidender Wettbewerbsvorteil ist. Wenn man mit den Lehrerinnen und Lehrern spricht, sind sie uns dankbar dafür, dass wir das gemacht haben.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Insofern möchte ich das nicht kleinreden lassen. Ich bin auch stolz darauf, dass wir es geschafft haben, in bestimmten Besoldungsgruppen diese von A12 in eine A13 anzuheben, und ich kündige an, dass ich mich weiter dafür einsetzen werde, dass wir diesen Schritt konsequent fortsetzen, weil das einfach wichtig ist. Gerade auch im Zuge von Inklusion müssen wir unsere Lehrkräfte gut ausstatten und sie entsprechend bezahlen.

(Beifall von vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nur ein Land zum Leben, sondern muss noch stärker als Ganzes ein Land zum Lernen werden. Dies gilt für alle Lebensphasen. Dabei ist es letztlich unerheblich, wo der Bildungsort angesiedelt ist. Dies gilt umso mehr angesichts der wachsenden Möglichkeiten digitaler Bildung, die auch an den Schulen des

Landes eingeführt werden wird. Mit dem Bund sind wir hier in guten, intensiven Gesprächen und ich setze darauf, dass die von Frau Wanka versprochenen 5 Milliarden kommen.

Dessen ungeachtet sind wir jedoch – das will ich auch gar nicht abstreiten – für jede gute Idee dankbar, die zu einer besseren und gleichmäßigeren Unterrichtsversorgung in allen Schularten und -fächern des Landes beiträgt. Daher verwerfe ich das Anliegen der Fraktion der LINKEN nicht prinzipiell, ich habe aber soeben Grenzen aufgezeigt. Einen Landtagsbeschluss im beantragten Sinne halte ich nicht für erforderlich und kann mich daher auch nicht dafür aussprechen, denn – und jetzt kommt es – die Entwicklung im ländlichen Raum hat die Landesregierung schon in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen.

So hat sich die Koalition Anfang der Woche darauf verständigt, eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Entwicklung ländlicher Gestaltungsräume in Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen. Diese IMAG erarbeitet eine integrierte Strategie zur Entwicklung der ländlichen Räume und setzt diese in Modellregionen exemplarisch um. Dabei werden diverse Handlungsfelder wie zum Beispiel Mobilität, Gesundheit, Kultur und eben auch Bildung betrachtet. Lösungsansätze sowie Unterstützungsansätze und Instrumente werden entwickelt. Sie sehen also, wir haben uns längst auf den Weg gemacht.

Ich halte es auch für richtig, diese komplexe Thematik nicht auf einen einzelnen Punkt wie Fahrtkosten zu reduzieren, sondern viel größer zu denken.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, warum machen wir das nicht?)

Die Landesregierung wird das – und das ist dieses sehr wichtige Thema „Gestaltung der ländlichen Räume“ – nicht mit kurzgedachten Projekten bespielen. Wir sind angetreten, um hier Zukunft zu gestalten, und das werden wir auch tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Minister Harry Glawe: Das war eine Superrede.)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Stamer.

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag hat das Ziel, einerseits Lehramtsstudierende nach dem Vorbereitungsdienst im Land zu halten und andererseits Stellen im ländlichen Raum verstärkt zu besetzen. Als Lösungsvorschlag für dieses Problem werden die Übernahme von Fahrtkosten sowie die Zahlung von Boni für schulpraktische Übungen im ländlichen Raum angeboten, um die Studierenden an die dortigen Schulen heranzuführen und zu binden.

In dem Antrag werden aus meiner Sicht mehrere Probleme miteinander vermischt, die eigentlich nichts direkt miteinander zu tun haben: einerseits das Halten von Lehrern im Land und andererseits die schulpraktischen Übungen. Weiterhin schlagen Sie als Lösungsansatz für

die benannten Probleme die Zahlung von Boni und von Fahrtkostenübernahmen vor, die für die Lösung der Probleme wenig geeignet scheinen. Ich denke, Sie haben die beiden Probleme korrekt identifiziert. Ja, wir müssen mehr Lehrer gerade für den ländlichen Raum gewinnen und ja, die Schulen in den Universitätsstädten können die Anzahl der notwendigen SPÜ nicht ohne Weiteres leisten. Die Probleme und Lösungsansätze sind allerdings vielschichtiger.

Zunächst einmal zur Stärkung des Lehrerberufs im Allgemeinen: Die Notwendigkeit zur generellen Stärkung der Attraktivität des Lehrerberufs ist seit Jahren bekannt und diverse Maßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant, wie wir gerade gehört haben. „Eingruppierung in höhere Entgeltgruppen“, „Verbeamtung“, „Qualifikation von Seiteneinsteigern“ sind hier mögliche Stichworte. Jetzt muss man sich die Frage stellen, ob man mit diesen Maßnahmen tatsächlich alle potenziellen Absolventen in den ländlichen Räumen halten kann. Nein, sicherlich gibt es Studierende, für die der ländliche Raum nicht attraktiv genug ist. Da hilft es wenig, wenn er oder sie bereits eine Schule dort kennt. Hier ist es eher notwendig, die ländlichen Räume insgesamt zu stärken, sodass von dort eine Sogwirkung ausgeht. Was hier also hilft, ist ein übergeordnetes Konzept zur Stärkung des ländlichen Raumes, nicht einfach das Übernehmen von Fahrtkosten. Verkehrsanbindungen, Kitas, Freizeitmöglichkeiten, Nahversorger und so weiter sind mögliche Ansätze. Hier möchte ich auf die Forderungen und Projekte des Zentrums für Lehrerbildung verweisen. Die Notwendigkeit zur Stärkung der ländlichen Räume ist der Landesregierung bekannt und daran wird gearbeitet.

Zur Übernahme der Fahrtkosten bei schulpraktischen Übungen: Das Problem ist hier aus meiner Sicht zu undifferenziert betrachtet. Zunächst einmal sollte man zwischen den Arten von schulpraktischen Übungen unterscheiden, geblockte oder nicht geblockte Veranstaltungen. Dann müssen Sie den organisatorischen Aufwand aufseiten der Hochschule betrachten, dann sollten Sie den Aufwand zur Betreuung der SPÜ betrachten, die Fahrtzeiten der Studierenden und der Betreuer sind ebenfalls zu berücksichtigen sowie gegebenenfalls auch die Kosten der Übernachtung, die möglichen Verkehrsanbindungen und so weiter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Übernachtungen im Landkreis Rostock,
wenn ich in Rostock wohne. Die gehen doch
nicht zu Fuß, Herr Stamer. Mensch! Also, so was!)

Ja, Moment! Moment, Frau Oldenburg!

Es ist in der Tat so, dass die Organisation der SPÜ Probleme verursacht. Welche Arten von SPÜ gibt es an anderen Universitäten? In der Schulpädagogik ist es beispielsweise üblich, die Besuche in den Schulen im Rahmen des wöchentlichen Pensums der Studierenden zu verankern. Findet die SPÜ in jeder Woche statt, sind die zu erwartenden Fahrzeiten das Problem, nicht vorrangig die Kosten. Die schulpraktische Übung ist hier normal in den Stundenplan eingebettet. Dazu kommen An- und Abreise. Es ist völlig klar, dass Sie an einem Tag einen Studierenden aus Rostock nicht ohne Weiteres in die südlichste Ecke des Landkreises Rostock schicken können. Weitere Veranstaltungen an dem Tag, davor oder danach, werden schwer möglich. Dieses Zeitproblem lässt sich nicht durch Fahrtkostenübernah-

men lösen. Ein möglicher Lösungsvorschlag liegt hier eher in der Pflicht der Organisation bei den Hochschulen als beim Ministerium oder beim Landtag. Weiterhin ist schlicht das Vorhandensein eines Autos ein Problem, wenn die Schulen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Zeit nicht zu erreichen sind.

In der Wirtschaftspädagogik hingegen werden die schulpraktischen Übungen beispielsweise als Blockveranstaltung angeboten. Das heißt, sie besuchen jeden Tag über einen längeren Zeitraum eine Schule. Dies führt wiederum zu ganz anderen Herausforderungen. Fahrtkosten fallen auch hier nicht unbedingt ins Gewicht, da sie einmalig zur An- und Abreise auftreten, Kosten der Übernachtung allerdings sehr wohl. Dies führt dazu, dass Studierende ihr Praktikum und ihre SPÜ dort absolvieren, wo Freunde, Verwandte oder Bekannte wohnen.

Wie bereits gesagt, erkenne ich die Probleme teilweise an, halte aber die Ursachenanalyse und den Lösungsansatz für zu kurz gegriffen. Studierende werden nicht durch die Übernahme von Fahrtkosten dazu ermutigt, SPÜ im ländlichen Raum zu absolvieren oder nach dem Referendariat dort eine Stelle anzutreten, wenn die weiteren Rahmenbedingungen nicht stimmen. Abhilfe schafft nur ein übergeordneter Ansatz zur Stärkung der Attraktivität der ländlichen Räume.

Sie picken hier ein einzelnes Problem heraus

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Indem man ganz viele Fliegen mit
einer Klappe schlagen kann.)

und schlagen eine beliebige Lösung vor, wohl wissend, dass das Problem nicht isoliert zu betrachten ist und auch nicht isoliert gelöst werden kann.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ein einziges Moment und alles
kann gelöst werden, Herr Stamer!
Aber davon muss man Ahnung haben.)

Daher halte ich diesen Antrag für zu undifferenziert und bitte Sie, den Antrag abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mecklenburger und Vorpommern! Liebe Gäste! Eines vorweg, den vorliegenden Antrag müssen wir leider ablehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Leider!)

Wir bestreiten nicht, dass es mit Blick auf den demografischen Wandel und den Lehrkräftemangel nötig ist, jungen Menschen frühzeitig Perspektiven zu bieten und sie so im Land zu halten. Außerdem hält es die Alternative für Deutschland für absolut vernünftig, dass man im Rahmen des Lehramtsstudiums Einblicke in den Schulalltag erhält und erste konkrete Schritte im zukünftigen Beruf macht. Während einer schulpraktischen Übung steht der zukünftige Lehrer nämlich erstmalig auf der anderen Seite des Lehrertisches und kann sehen, ob der Lehrbetrieb überhaupt das Richtige für ihn ist.

Dass die Fraktion DIE LINKE sich für die Lehrkräftegewinnung einsetzt, wäre zu unterstützen, würde sie nicht große Teile der Realität aus den Augen verlieren. Unterhält man sich nämlich mit den Betroffenen, den Lehramtsstudenten, dann wird man schnell mit den konkreten Herausforderungen konfrontiert, und die sprechen ganz klar gegen Ihren Antrag. Das wäre zum einen das Problem der Mobilität der Studenten. Wie wollen Sie gewährleisten, dass die Studenten den Ort der schulpraktischen Übungen überhaupt erreichen? Es ergibt sich in diesem Fall ein ähnliches Problem wie bei der Schülerbeförderung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Weil es doch ein Streckennetz gibt, so, wie es auch im Antrag steht. Es gibt ein Streckennetz. Es muss genutzt werden.)

Ohne eigenes Auto ist es in vielen Teilen unseres Landes schwer, zur Schule zu gelangen, denn ohne Auto ist man auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, und der muss erst mal ausreichend angeboten werden. Selbst wenn ein Student ein Auto hat, soll er dann ein Fahrtenbuch führen, um die Übernahme der Kosten zu gewährleisten, oder soll es Pauschalen geben? Dazu bleibt Ihr Antrag sehr vage und allein die Ausweitung des Semestertickets, was es in Greifswald übrigens gar nicht gibt, löst dieses Problem nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Weiterhin – der Kollege Stamer hat es angesprochen – stellt sich die Frage der zeitlichen Umsetzung. Im Regelfall sind die schulpraktischen Übungen mit dem laufenden Schuljahr zu harmonisieren, das heißt, dass die schulpraktischen Übungen minutiös geplant werden müssen und sich immer oder in den meisten Fällen an den Schulferien zu orientieren haben. Nimmt man die Sommerferien und die vorlesungsfreie Zeit als Beispiel, können die Studenten allein im September ihre schulpraktischen Übungen wahrnehmen. Lesen Sie mal die Studienpläne des Lehramtsstudiums! Die schulpraktischen Übungen sind nicht nur Voraussetzung zum Staatsexamen, sie sind Teil des Kurrikulums für die laufenden Semester.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau! Die haben das einfach nicht, und damit können sie ihre Regelstudienzeit nicht einhalten.)

Es ist somit nicht möglich, täglich durch Mecklenburg-Vorpommern zu fahren, während gleichzeitig Module, Vorlesungen und Seminare an den Universitäten besucht werden müssen. Das ist einfach so.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sie haben keine Ahnung.)

Wir von der AfD-Fraktion erkennen es durchaus an, dass im Zuge des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels vor allem der ländliche Raum unterstützt und in den Augen der heranwachsenden Generationen attraktiv gemacht werden muss. Diese Debatte geht jedoch über den vorliegenden Antrag hinaus und soll heute nicht Gegenstand dieser Aussprache sein.

Wir regen deshalb an, dass über die Thematik der schulpraktischen Übungen und der sonstigen Praktika im

Kurriculum grundsätzlich gesprochen wird. Diese Debatte müssen jedoch zuerst die Hochschulen im Rahmen ihrer Hochschulautonomie in ihren Gremien führen. Sobald diese dann Lösungen gefunden haben, ist es unsere Aufgabe, die angehenden Lehrer zu unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Holger Arppe, AfD: Jawohl! Sehr richtig.)

Obwohl Sie mit Ihrem Antrag wichtige Probleme ansprechen, ist er leider nicht zustimmungsfähig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Vielleicht fordert er jetzt auch Simones Rücktritt?!)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Frau Oldenburg ja schon berichtet hat, soll der Landtag feststellen, dass viele Lehramtsstudierende nach ihrem Vorbereitungsdienst im Land gebraucht werden – das stimmt soweit –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Tja.)

und dazu sollen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Ich führe sie jetzt nicht alle im Einzelnen aus, weil Frau Oldenburg sie schon vorgestellt hat.

Ich würde gerne mal mit der Verbeamtung beginnen. Frau Oldenburg hat ja dargestellt, dass es Länder gibt, wo durchaus bis in das Jahr 50 verbeamtet wird. Ich will nur für meine Fraktion feststellen, dass wir als CDU-Fraktion es waren, die über mehr als zwei Legislaturperioden dafür geworben haben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich weiß.)

dass die Verbeamtung in diesem Land überhaupt eingeführt wird.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das stimmt.)

Und erst als die Macht des Faktischen so groß war, hat auch unser Koalitionspartner eine Einsicht gehabt und wir haben die Verbeamtung bis 40 eingeführt.

(Beifall Torsten Renz, CDU: So ist es. Genauso war das. Sehr gut, Herr Reinhardt!)

Dabei gab es auch noch unterschiedliche Auffassungen. Die Sozialdemokraten waren damals für 35, wir für 45, und wie so ein Kompromiss ist, einigt man sich bei 40. Ob es sinnvoll ist, den bis 50 anzuheben, sei mal dahingestellt, weil das dann für viele auch unattraktiv sein soll.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Kommen wir zu dem weiteren Programm. Ich glaube auch – so, wie mein Kollege von der SPD das eben beschrieben hat –, sich dieses eine Thema herauszugreifen und hierfür ein besonderes Programm aufzuerlegen, das wird dem Ganzen nicht gerecht. Wir haben ja nicht nur bei der Nachwuchsgewinnung Probleme. Ich denke, wir

sollten das durchaus im Gesamtkonzept sehen. Wir haben das im Koalitionsvertrag in den Punkten 213 und 214 vereinbart. Es geht zum einen darum, bewährte Dinge fortzuführen, wie die Lehrerwerbepackage oder auch die Arbeitszeitkonten, und es geht sicherlich auch darum, die Qualifizierung von Seiteneinsteigern weiter zu forcieren.

Wir haben uns auf ein Modellprojekt verständigt, mit dem wir gemeinsam mit der kommunalen Ebene voranbringen wollen, wie der Lehrerberuf gerade im ländlichen Raum attraktiv werden soll. Da kann man sich viele Sachen vorstellen, ob es preiswerte Wohnungen sind, ob es die Möglichkeit ist, Bauplätze zu erhalten, und, und, und. Hier gibt es sicherlich viele Sachen, die am Ende vielleicht nicht nur für den Lehrerberuf entscheidend sind.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Steht ja auch so im Antrag.)

Das kann ich mir durchaus auch für Polizisten, Feuerwehrleute und alles Mögliche vorstellen. Auch diese Sachen brauchen wir im ländlichen Raum.

Sicher – und das ist auch unbestritten – läuft, was die Ausbildung von Lehrern im Land betrifft, ich will es mal so sagen, nicht alles optimal. Es wird kritisiert, dass es eine hohe Anzahl von Studienabbrechern bei den Lehramtsstudenten gibt oder fehlendes beziehungsweise zu wenig fachdidaktisches Personal. Auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Seminarplätze in den Hochschulen ist nicht immer ausreichend. Wir haben aber bereits von der Bildungsministerin gehört, dass sie sich dieses Themas annimmt und gerade bei der Abbrecherquote eine Untersuchung in Auftrag geben will. Das halten wir für sehr sinnvoll.

Deshalb ist eine Diskussion, wie zum Beispiel in Hamburg die Lehramtsausbildung in einer Expertenkommission oder so, wie es die Bildungsministerin – Wo ist sie denn nun? Ach, da hinten! – auch angekündigt hat, vielleicht bei uns im Rahmen der Demografiediskussion ein durchaus sinnvolles Instrument, das wir gerne unterstützen, um dieses Problem des Lehrerberufs tatsächlich ganzheitlich und im ganzen Land zu erledigen. Dabei ist aus unserer Sicht, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben, die Beteiligung der kommunalen Ebene und auch der Schulträger, ob Landkreise oder Städte und Gemeinden, ein wichtiges Thema.

Deshalb, glauben wir, ist es heute nicht das richtige Instrument, diese eine Lehramtsausbildung isoliert herauszugreifen. Wir gehen unseren Weg, wie im Koalitionsvertrag besprochen, weiter und werden diese Maßnahmen ergreifen und Ihren Antrag heute ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag haben wir Ihnen einen ganz konkreten Vorschlag vorgelegt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

mit dem wir eine frühe Bindung von Studierenden auch an Schulen in den ländlichen Räumen generieren wollen und gleichzeitig das Studium ein Stück weit sozial gerechter machen wollen.

Ich muss sagen, ich verstehe die Debatte nicht. Oft werfen Sie uns vor, wo sind denn die konkreten Vorschläge. Nun haben wir einen sehr, sehr, sehr konkreten Schritt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, mal so, mal so.)

und sicherlich ist es ein konkreter Schritt, aber dann ist es Ihnen auch nicht recht, dann heißt es, wir müssen größer denken. Also ich verstehe das Problem nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist GroKo.)

Dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, sich gegen kostenfreie Beförderung wenden, das wundert mich nun wirklich nicht. Und mit Blick auf den Hochschulbereich kann ich Ihnen auch ganz ehrlich sagen, dass ich beinahe froh bin,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass ich beinahe froh bin, dass Sie in dieser Koalition nicht die Posaune spielen, sondern bestenfalls nur noch die Triangel.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Denn wie die CDU zur Entlastung bei Studierenden steht, kann man ja wunderbar an Herrn Laschet in NRW ablesen,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

der bereits wieder laut darüber nachdenkt, Hochschulgebühren einzuführen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Wie viel Prozent hat DIE LINKE in NRW bekommen? –

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Doppelt so viele wie bei der letzten Wahl. –

Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
Sebastian Ehlers, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Was es für die Studierenden bedeutet, wenn sie auf den Fahrtkosten sitzenbleiben, möchte ich Ihnen einmal ganz konkret am Beispiel von Rostock zeigen. An der Universität Rostock zahlen die Studierenden gegenwärtig jedes Semester einen Beitrag in Höhe von 176 Euro. Davon gehen 108 Euro für das Semesterticket drauf. Mit diesem Ticket können Sie sich im Gesamtnetz der Hansestadt bewegen. An der Stadtgrenze endet dieses Ticket jedoch. Wenn sie als Lehramtsstudierender nun keinen Praktikumsplatz an einer der Rostocker Schulen finden, es sich aber nicht leisten können oder auch nicht leisten wollen, mit ihrem Studium in Verzug zu geraten, dann müssen sie selber tief in die eigene Tasche greifen.

Nur ein Rechenbeispiel: Würde ein Studierender sein Hauptpraktikum beispielsweise nicht in Rostock, sondern an der Regionalen Schule in Teterow machen wollen, müsste er von Rostock aus zehn Tarifzonen des Verkehrsverbundes Warnow durchqueren – und ja, man kann sich von Rostock gut mit dem Verkehrsverbund Warnow bewegen, da würden wir uns auch mehr wün-

schen, aber das funktioniert, Herr Stamer –, und dann müsste er für eine Monatskarte 124 Euro auf den Tisch packen. Wenn die Fahrkarte zum obligatorischen Praktikum allerdings teurer ist als das Semesterticket für ein halbes Jahr, dann kann doch etwas nicht stimmen. Selbst wenn sie den vollen BAföG-Satz erhalten, würden fast 20 Prozent des Geldes dafür draufgehen.

Nein, meine Damen und Herren, diese Entwicklung ist mehr als schief und deshalb bedarf es aus Sicht meiner Fraktion hier einer dringenden Korrektur.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Übernahme von Fahrtkosten in die angrenzenden Landkreise sehen wir als ersten Schritt, dass an den Schulen in den ländlichen Räumen dringend benötigte Kapazitäten, insbesondere auch für SPÜ, entstehen können. Momentan geht das noch nicht, auch da brauchen wir mehr Personal, aber das soll heute nicht das Thema sein.

Wie schwer es ist, zur rechten Zeit an einen Platz zu kommen, möchte ich Ihnen nur kurz am Beispiel einer Studierenden der Grundschulpädagogik an der Universität Rostock deutlich machen. Zitat: „Es ist schwer, SPÜ-Plätze zu bekommen. Auch diese werden, wenn, erst sehr spät vergeben, da die Rückmeldungen der Schulen sehr spät kommen. Dann muss der Stundenplan angepasst werden, was oft schwer möglich ist, oder man muss auf den Platz verzichten, um Seminare zu besuchen.“ Also die Tombola, die Frau Oldenburg angesprochen hat.

Diese und weitere Kritikpunkte hat allein der Fachschaftsrat der Grundschulpädagogen an der Universität Rostock in einer Umfrage unter den Studierenden auf mehr als 40 Seiten zusammengetragen – mehr als 40 Seiten, die deutlich machen, dass wir hier Veränderungen auch in der Lehramtsausbildung in Mecklenburg-Vorpommern brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn man nicht entsprechend der Studienordnung seine Seminare, Praktika und SPÜ belegen kann, ist das mindestens ärgerlich, weil man Zeit verschenkt und unfreiwillig ohne eigenes Zutun länger studieren muss. Bedrohlich wird es jedoch dann – und das muss ich auch noch mal betonen –, wenn man als Studierender auf BAföG angewiesen ist, denn wenn sie beim BAföG-Amt ihren Studienfortschritt, wie laut Studienordnung gefordert, nicht belegen können, dann wird der Geldhahn zugedreht, vollkommen egal, ob sie nachweislich schuld sind oder nicht, das interessiert niemanden. Dann bleiben nur noch wenige Möglichkeiten für die Studierenden: Soll man das Studium aufgeben und schmeißen? Soll man neben dem Studium jobben und das Studium weiter verlängern oder vielleicht einen Studienkredit als Ausweg aufnehmen?

Gerade diese finanzielle Schlinge ist doch auch ein Grund dafür, dass immer noch so wenig Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten den Weg an die Hochschulen unseres Landes finden. Keine Angst, das habe ich mir nicht ausgedacht, sondern das ist das Ergebnis einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, und dies ist der LINKEN unverdächtig. Es kommt

zu dem Ergebnis, dass viele Eltern ohne akademischen Abschluss ein Studium schlicht für zu teuer halten. Auch hier setzt dieser Baustein an, mehr Bildungsdurchlässigkeit zu erzielen.

Und ich freue mich auch über die prominente Unterstützung für unser Ansinnen aus dem Willy-Brandt-Haus,

(Sebastian Ehlers, CDU: Oh! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau!)

wie man heute der Tagespresse entnehmen kann, Zitat: „Wer nicht in die Bildung investiert ..., verspielt die Zukunftschancen der nächsten Generation.“ Herkunft darf „kein Schicksal sein“, und: „Bildung müsse von der Kita“ bis zum Master „und zum Meisterabschluss kostenfrei sein“. Wenn Sie den Schul-Zug wieder auf das richtige Gleis stellen wollen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Das haben wir ja gehört, die Klimaanlage ist kaputt.)

liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, dann lassen Sie den Worten Ihres Herrn Schulz konkrete Taten folgen und stimmen der Übernahme der Fahrtkosten für Studierende zu Praktika zu! Das ist dann zwar noch kein epochaler Wandel à la Schulz, aber immerhin ein konkreter Schritt für mehr soziale Gerechtigkeit in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/547. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/547 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 12. Juli 2017, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 11.16 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Elisabeth Aßmann, Sylvia Bretschneider, Patrick Dahlemann, Stefanie Drese, Burkhard Lenz, Ralf Mucha, Erwin SELLERING, Wolfgang Waldmüller und Dr. Wolfgang Weiß.